

# NACHRICHTEN.

---

1. *Analecta Bollandiana* 31, 1912. Das 2. und 3. Heft wird eröffnet S. 129—141 mit einem Lebensbild des Bollandisten A. Poncelet, der am 19. Jan. 1912 in Montpellier plötzlich gestorben ist; seine wissenschaftliche Art wird charakterisiert und seine Bedeutung in warmen Worten gewürdigt. Ein Verzeichnis seiner Arbeiten und ein Porträt sind beigegeben. — 142—147: A. Poncelet, *L'auteur de la vie de S. Basin, évêque de Trèves* weist nach, daß die *Vita Basini* von Johannes Scheckmann am Anfange des 16. Jhs., und die *Vita Liutwini*, von der sie abhängig ist, von Thiofrid von Echternach verfaßt sei. — 148—156: Ch. van de Vorst, *En quelle année mourut S. Théophane le Chronographe?* zeigt, daß das richtige Datum der 12. März 817 ist. — 157—160: ders., *S. Thaddée Studite* eruiert als Datum des Todes des Studiten Thaddaeus, eines der ersten Opfer Leos V. des Armeniers, den 28. Dez. 815, ein Datum, das für die Bestimmung von Briefen des Theodorus Studita von Wichtigkeit ist. — 161—300: H. Delehaye, *Saints de Thrace et de Mésie* (mit Note de M. D. Serruys sur la chronologie de la Passion de S. Nicéas) publiziert eine Reihe, mit einer Ausnahme ungedruckter, griechischer Texte nach verschiedenen Handschriften: *Passio S. Mocii martyris*, *Laudatio S. Mocii auctore Michaelé monacho*, *Passio S. Lucilliani et sociorum*, *Passio SS. Severi, Memnonis et aliorum*, *Passio SS. mulierum quadraginta martyrum*, *Epitome Passionis SS. mulierum quadraginta*, *Passio S. Nicetae*, *Passio SS. Innae, Rimae et Pinae*, *Passio S. Sabae Gothi* und handelt zusammenfassend über die in den Provinzen Thrazien und Mösien verehrten einheimischen Märtyrer und die Berichte über sie. Die Abhandlung ist so reich an Angaben, daß es unmöglich ist, über sie kurz zu referieren. Die Legenden werden mit gewohnter kritischer Schärfe zergliedert. Besonders wertvoll sind die Angaben über die Kirchengebäude. Zusammenfassend wird auch über die gotischen Märtyrer gehandelt, über die *Passio Nicetae*, die *Passio S. Sabae*; das Bruchstück des gotischen Kalendariums wird genau kommen-

tiert. Die Abhandlung ist eine Fundgrube für die Kirchengeschichte der Balkanhalbinsel bis an den Anfang des 7. Jhs. — 301—318: P. Peeters, *De codice hiberico bibliothecae bodleianae oxoniensis* beschreibt die iberische hagiographische Handschrift, die kürzlich in die Bodleiana gekommen ist; sie ist ca. 1040 für das Heilige-Kreuzkloster bei Jerusalem von Georgius-Prochorus hergestellt; sie enthält ein Menologium von März bis August und *Vitae matrum monialium et ascetiarum*. Die Stücke sind aus dem Griechischen übersetzt. — 319—321: H. Delehaye, *Le Calendrier lapidaire de Carmona* (in Andalusien) druckt und erklärt das kürzlich gefundene Bruchstück des ältesten, aus der ersten Hälfte des 6. Jhs. stammenden spanischen Kalenders; darin wird u. a. genannt die Heilige Treptes und der byzantinische Märtyrer Mocius. — 322—394: *Bulletin des publications hagiographiques*. — Beigegeben sind Bogen 22—24 von *Ul. Chevaliers Repertorium hymnologicum, Supplementum alterum et ultimum*, womit der 4. Band sein Ende erreicht. — 4. Heft, p. 401—409: A. Poncelet, *Les biographes de S. Amalberge* zeigt, wie wenig Wert die Legenden über Amalberga besitzen und dafs die verhältnismäfsig beste die früheste, die des Bischofs von Utrecht Radbod († 917) ist. — 410—50: P. Peeters, *S. Antoine le néo-martyr* veröffentlicht die Legende des vom Islam zum Christentum übergetretenen Koraischiten Antonius in äthiopischer und einen Auszug in arabischer Sprache; die Legende war schon im 10. Jh. vorhanden; sie hat sich angeschlossen an ein Heiligtum des Märtyrers in der Nähe von Damaskus, und dadurch ist die Existenz des Märtyrers gesichert; die Legende ist sonst wertlos. — 451—62: van Ortroy, *S. François d'Assise et son voyage en Orient* zeigt, dafs Fischer in seiner Arbeit über Franz von Assisi während der Jahre 1219—21 sich zu viel auf das *speculum perfectionis* verlassen habe und dafs die einzig sicheren Zeugen für Franz' Reise nach dem Orient Jordan von Giano und Thomas de Celano seien. — 463—65: A. Poncelet veröffentlicht den bisher unbekanntem Schluß der *Translatio corporis sancti Hugonis Lincolnensis* aus der Hs. LXXXVI der Kapitelsbibliothek zu Novara. — 466—517: *Bulletin des publications hagiographiques*. — Beigegeben sind: *Ul. Chevalier, Repertorium hymnologicum, Addenda et corrigenda* p. 1—32. — 32, 1913, p. 5—9: G. Kurth, *Un poème en l'honneur de Saint Edmond de Cantorbéry* aus *Cod. Vat. Palat. 443, XIII. s.*, enthält einige sonst nicht überlieferte Angaben. — 10—26: Mario Esposito, *La vie de Sainte Vulphilde* († nach 996) par Goscelin de Cantorbéry, aus *Cod. Trinity College Dublin E. 5. 28*, war bisher ungedruckt und nur dem Inhalte nach bekannt. — 27—62: Ch. van de Vorst, *La translation de S. Théodore Studite et de S. Joseph de Thessalonique*, aus *Cod.*

Graec. 1456 der Nationalbibliothek in Paris; in der Vorrede zu dem griechischen Text stellt van de Vorst zusammen, was sich über das Leben des Erzbischofs von Thessalonich Joseph, des jüngeren Bruders Theodors, in den Geschichtsquellen findet. — 63—71: H. Delehaye, *Le culte des Quatre Couronnés à Rome*, prüft die neuerdings erschienenen Arbeiten von L. Duchesne und P. Franchi de' Cavalieri und hält an den in den *Acta Sanctorum* Nov. 3, 748—84 gegebenen Resultaten über die Entwicklung des Kultes fest. — 72—114 resp. 116: *Bulletin des publications hagiographiques*. — Beigegeben sind von den *Addenda et Corrigenda* zu *Ul. Chevaliers Repertorium hymnologicum* p. 33—80.

G. Ficker.

2. *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques*, publié sous la direction de Mgr. Alfred Baudrillart, M. Alb. Vogt et M. Urb. Rouziès. Fasc. VI. Albert—Albus, col. 1569—1744. Fasc. VII. Alcaini—Alidosi, col. 1—448. Paris, Letouzey et Ané 1912. à Fr. 5. Mit dem 6. Hefte ist der erste Band des so reichhaltigen und nützlichen Lexikons vollständig geworden, und es scheint, als ob die einzelnen Hefte von jetzt ab schneller einander folgen sollten, da mit dem 6. Hefte zugleich das starke 7. ausgegeben worden ist. Beide Hefte verdienen die Lobspüche, die den früheren gegeben worden sind. Offenbar hat es die Redaktion vortrefflich verstanden, die Arbeit zu organisieren. Ungleichmäßigkeiten könnten manche hervorgehoben werden. Wie der Artikel Alchimie in dieses Lexikon kommt, ist nicht recht einzusehen. Der Artikel über Alexios Studites ist ganz ungenügend. Sehr ausführlich ist J. Guirauds Artikel über Albigenser und Albigenserkrieg; so wertvoll er wegen der Zusammenfassung des Materials ist, so enthält er doch sehr viel anfechtbare Äußerungen. Der Verfasser des Artikels über Alexander VI. schließt sich Pastors Urteil, das er für definitiv hält, an, man müsse scheiden zwischen dem Pontifex und dem Menschen — wie soll so etwas für denkende Menschen möglich sein! Sehr reichhaltig ist J. Faivres Artikel über Alexandrien. Bei Aldenburg fehlt abgesehen von der neuesten Literatur der Hinweis auf H. v. Schuberts Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins 1, 1907; Kreusch, Kirchengeschichte der Wendenlande hätte wegbleiben können; col. 49, Z. 17 lies Faldera für Faldern; für Helmolds Chronik hätte die neue Ausgabe und die Übersetzung von Schmeidler genannt werden sollen. Was sollen die schrecklichen Porträte der Päpste Alexander II. bis V., da sie doch unmöglich authentisch sein können? Doch will ich die Liste der Versehen nicht fortsetzen, sondern der Freude über den raschen Fortgang des lehrreichen Unternehmens Ausdruck geben. — In dem 8. Hefte col. 449—704: Alidosi bis Alphonse (mit 3 Karten) wird am meisten der von verschiedenen

Verfassern bearbeitete Artikel Deutschland interessieren; die Zeit bis zum Aschaffenburger Konkordat 1448 und die Zeit der Agonie des Reichs 1648—1805 hat P. Richard, die Zeit der Renaissance und Reformation J. Paquier, das 19. Jh. G. Goyau bearbeitet. In der Darstellung der Vorgeschichte der Reformation verläßt Paquier, wenn auch etwas verschämt, Janssens Standpunkt, verweist aber seine Leser trotzdem nur auf Werke, die sich davon nicht prinzipiell unterscheiden, wie Denifle und Grisar; Goyaus Anschauungen über das Deutschland des 19. Jhs. und den Protestantismus sind zu bekannt, als daß sie hier wiedergegeben zu werden brauchten; Vorstellungen, wie die, daß Bismarck den Kulturkampf begonnen habe, oder daß der Gustav-Adolf-Verein ein Verein pour la propagation du protestantisme sei, lassen sich, so unrichtig sie sind, eben nicht ausröten. In deutschen Titeln ist mir wieder eine sehr groÙe Unsicherheit aufgefallen, z. B. coll. 531 f.; aber auch J.-P. Kirsch schreibt Achelis' Martyrologien Schultze zu. Die Reichhaltigkeit der Artikel braucht nicht erst wieder hervorgehoben zu werden.

G. Ficker.

3. *Λιδασκαλεῖον*. Studi filologici di Letteratura Cristiana antica. 1, 1912, 1. Heft. Diese neue von P. Ubaldi in Turin herausgegebene und von der Libreria editrice internazionale ebendort verlegte Zeitschrift will nach der Ankündigung an die Leser p. 1—9 Abhandlungen bringen, die die altchristliche Literatur von ästhetischen und philologischen Gesichtspunkten aus behandeln. Die im 1. Hefte gebotenen Beiträge tragen dieser Absicht volle Rechnung. 11—29: Nic. Terzaghi, Per la prossima edizione critica degli opuscoli di Sinesio zeigt, was der Herausgeber des Synesius alles zu berücksichtigen hat; offenbar kennt er die handschriftliche Überlieferung ausgezeichnet. — 30—38: H. Lecerq, Trois inventaires liturgiques (IV<sup>e</sup>, VI<sup>e</sup>, VIII<sup>e</sup> siècles) en Afrique et en Égypte bespricht das in den Gesta apud Zenophilum erhaltene Inventar der Kirche von Cirta vom J. 303 und druckt aus den Papyri ein griechisches aus dem Dorf Ibion und ein koptisches, wahrscheinlich aus Aschmunaim. — 39—47: S. Colombo, Il prologo del *περὶ ἱεροσώνης* di S. Giovanni Crisostomo beweist, daß der Prolog eine literarische Fiktion sei, die darin erzählten Fakten also nicht für die Lebensgeschichte des Chrysostomus verwendet werden dürfen. — 48—53: A. Puech, Julien et Tertullien weist frappante Analogien zwischen Misopogon und De spectaculis auf, die sich nur erklären lassen, wenn Julian Tertullians Schrift und zwar in griechischer Redaktion gekannt hat. — 54—56: C. Pascal, Il mito d'Orfeo ed il Cristianesimo macht darauf aufmerksam, daß Orpheus im antiken Mythos den Verdammten eine Zeit der Ruhe bringt, was auch in der Visio Pauli und andern christlichen Schriftstücken von Christus gesagt

wird. — 57—74: Ol. Ferrari, *Intorno alle fonti del poema di Claudio Mario Vittore* weist als Quellen Ambrosius, Augustin, Lactanz, Lucrez und andere antike Schriftsteller nach. — 75—78: Ab. Boatti, *Note grammaticali sul nuovo testamento*, Mt. XVII, 4. — 79—99: *Recensioni di opere*; 100—110: *Riviste*; 111—121: *Bibliografia*. — Die Artikel machen einen guten Eindruck, geben viele Anregungen, zeigen exakte Arbeitsmethode. Man muß sich darüber freuen, daß auch die italienischen Gelehrten sich für philologische Behandlung der altchristlichen Literatur ein Organ schaffen. Daß die große Zahl der Zeitschriften wieder um eine vermehrt wird, ist freilich weniger erfreulich; die Gefahr wird immer größer, auch wertvolle Artikel zu übersehen. *G. Ficker.*

4. *Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 33, 1912, 3. Heft, S. 479—549: L. v. Pastor, *Allgemeine Dekrete der römischen Inquisition aus den Jahren 1555—1597*, nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum erstenmale veröffentlicht. Da das Archiv der Inquisition in Rom in der Via del S. Uffizio noch immer für die Forscher hermetisch verschlossen ist, so ist es mit hoher Freude zu begrüßen, daß Pastor in der ehemaligen Barberinischen Handschriftensammlung, die jetzt ein Teil der Vatikanischen Bibliothek ist, 3 Bände mit Auszügen aus Dekreten der Inquisition gefunden hat, jedenfalls für Kardinäle der Inquisition zum Zwecke geschäftlicher Orientierung bestimmte Abschriften. Für die Geschichte der Inquisition im 16. Jh. und für das Verhältnis der Päpste zu ihr sind sie von nicht zu unterschätzender Bedeutung und darum ist der Abdruck der neuen Stücke höchst willkommen. Ob dieser und künftige Funde eine Revision des Urteils über die Inquisition veranlassen werden, mag dahingestellt bleiben. — S. 550—567: Jos. Kolberg, *Die Tätigkeit des Johannes Dantiscus für das Herzogtum Preußen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530*. — S. 567—579: Hub. Bastgen, *Die Prärogativen der Salzburger Metropole. Berichte des Konsistoriums von Salzburg an die Regierung vom Jahre 1806 und 1816*. — S. 580—585: J. v. Pflugk-Harttung, *Die Ernennung Blüchers zum Oberfeldherrn 1815*. — S. 586—605: *Rezensionen und Referate*. 606—630: *Zeitschriftenschau*. 631 bis 714: *Novitätenschau*. 715—717: *Nachrichten*. — 4. Heft: S. 719—741: K. H. Schäfer, *Deutsche Notare in Rom am Ausgang des Mittelalters*, veröffentlicht aus der kürzlich in das Vatikanische Archiv gekommenen *Matricula notariorum*, in die die in Rom beglaubigten Notare sich eintrugen, die Liste der aus dem deutschen Reiche kommenden 156 Notare von 1507—1519 und den *ordo et modus creandi notarium in archivio*. Da die Gesamtzahl der dort eingetragenen Notare 400 beträgt, so ist der

Prozentsatz des deutschen Elements sehr hoch. — 742—757: J. Sturm, Die Harlungensage in Bayern, zeigt, daß die Harlungensage den Bajuwaren schon zur Zeit ihrer Einwanderung in die bayerischen Lande bekannt war und von da nach dem Breisgau wanderte. — 758—774: Ew. Reinhard, Die Universität Altdorf gibt einen Überblick der Geschichte der Universität von ihrer Gründung 1622 bis zur Aufhebung 1818; die Theologen spielten an ihr nur eine untergeordnete Rolle. — 775—798: Rezensionen und Referate. 799—817: Zeitschriftenschau. 818—924: Novitätenschau. 925—952: Nachrichten (darin Bericht über das römische Institut der Görresgesellschaft 1912, über die Monumenta Germaniae usw.; H. Grauert berichtet über seine Publikation: Magister Heinrich der Poet in Würzburg und gibt Nachträge dazu).  
G. Ficker.

5. Der neueste Band (II<sup>nd</sup> series, Vol. III) der Papers of the American Society of Church History (New York und London 1912, G. P. Putnam's Sons, 201 Seiten, 12 sh 6 d) enthält eine Reihe von sehr lesenswerten Artikeln, so: Early Missionary Work among the North American Indians von Edward Payson Johnson, wobei auf die Bedeutung von Männern wie Roger Williams (s. d. Art. bei Herzog-Hauck XXI 333 ff.), Thomas Mayhew, John Elliot u. a. hingewiesen wird (13 ff.), Growth of the Layman's Power in the Episcopal Church von D. D. Addison, wobei in feiner Weise gezeigt wird, wie selbst eine so aristokratisch gerichtete Kirche wie die der Episkopalen sich amerikanischer Eigenart entsprechend umodeln mußte (63 ff.), Ecclesiastical Condition of New York at the opening of 18<sup>th</sup> Century, Eröffnungsrede des Präsidenten Edw. Tanjore Corwin zur 5. Jahresversammlung (79 ff.), eine sehr stoffreiche Studie, Mercersburg Theology historically considered von George Warren Richards, mit reichhaltigen Angaben über diese von Schaff, Rauch und Nevin begründete Schule der amerik.-reform. Kirche, die mit um so größerem Dank zu begrüßen ist, als Herzog-Hauck diese Schule gar nicht in extenso berührt (117 ff.); sowie ein Aufsatz von Fr. A. Christie über die Anfänge des Arminianismus in Neu-England (151 ff.). Von allgemein kirchengeschichtl. Interesse sind zwei Aufsätze über Beatificatio und Canonisatio mit besonderer Berücksichtigung des Wunderbeweises von A. D. Severance und über die Stigmata des Franz von Assisi (die als Selbstverwundung aufgefaßt werden) von H. J. Weber (41 ff. bzw. 173 ff.). Unter den Mitgliedern der Society begegnen die auch deutschen Lesern bekannten Baptisten Albert Henry Newman in Fort Worth (Tex.) und Walter Rauschenbusch in Rochester (N.Y.) H. Stocks.

6. Römische Quartalschrift für christliche Altertums- und für Kirchengeschichte 26, 1912, 2. Heft. 1. Abt. Ar-

chäologie, S. 61—77: *Νίκος Α. Βεης, Βυζαντιακά ἐπιγραφαὶ Ἀττικῆς, Συλλογὴ πρώτη.* — 78—82: Wilh. Schnyder berichtet über Christlich-archäologische Arbeiten und Funde der Jahre 1907—1911 in der Schweiz (Publikationen von M. Besson, Funde in Baringen usw.) — 83—92: A. de Waal, Altchristliche Inschriften im Museum des Campo santo (Verzeichnis der seit 1899 erworbenen Inschriften). — 93—108: Kleinere Mitteilungen und Rezensionen. — 109—115: J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie XXXII. Hierin ist wohl das Interessanteste der Bericht über die Entdeckung einer altchristlichen Kirche bei St. Peter im Holz in Kärnten, die K. in das 5. Jh. setzt. — 2. Abt. Geschichte, S. 37—57: C. Kamm, Der Prozeß gegen die „Justificatio Ducis Burgundiae“ auf der Pariser Synode 1413—1414 (Fortsetzung). — 58—80: F. Cognasso, *Acta Cisterciensia* schildert auf Grund der in der Turiner lateinischen Handschrift D VI 25 XIII. s. erhaltenen Dokumente, im wesentlichen Schreiben Stephans von Lexinton, Abts von Stanley, seit 1229 Abts von Savigny, seit 1243 von Clairvaux, die Zustände in den Zisterzienserklöstern Irlands, die die Veranlassung zur Visitation des Abtes 1227 waren, eine höchst interessante Schilderung des moralischen und ökonomischen Verfalls des Klosterwesens. — 81—92: P. M. Baumgarten, Vom archipresbyter capellae palatinae Sanctorum Cyri et Johannis de Urbe veröffentlicht Urkunden, die zeigen, daß der Erzpriester von S. Cyrus et Johannes de Militiis am Forum Trajanum im 13. Jh. als Richter und als Vertrauensmann der Kurie in Benefizialangelegenheiten im 13. Jh. eine große Rolle spielte. — 3. Heft; 1. Abt. Archäologie, S. 117—22: J. Wilpert, *Domus Petri*, weist auf Grund eines in einem Mausoleum bei S. Sebastiano gefundenen Graffito mit den Worten: *Domus Petri* auf die Möglichkeit hin, daß die durch die damasianische Inschrift, beginnend: *Hic habitasse*, ausgezeichnete vermeintliche zeitweilige Ruhestätte der Leiber der Heiligen Petrus und Paulus nichts anderes sei als die wirkliche Wohnung des Petrus bei seinem Aufenthalt in Rom (eine Meinung, die übrigens längst von uns Protestanten ausgesprochen worden ist) und daß die Annahme von der doppelten Translation der Gebeine der Apostel ins Reich der Fabel gehöre. — 123—32: de Waal, Zu Wilperts *Domus Petri* meint aber, daß das Graffito sich ganz gut aus der damasianischen Inschrift erkläre, daß es freilich wahrscheinlich sei, daß der Sitz der römischen Bischöfe bis auf Konstantin an der appischen Straße gelegen habe. — 133—50: G. Bervaldi, *Le basiliche urbane di Salona*, beschreibt nach den Ausgrabungen die zutage gekommenen Reste der von den Bischöfen Synferius und Hesychius am Anfange des 5. Jh. errichteten Basilika, der südlich daran stofsenden aus dem 6. Jh.

stammenden Basilika, die wahrscheinlich auf den Bischof Honorius II. zurückgeht, glaubt auch Spuren einer konstantinischen Basilika und anderer gottesdienstlicher Gebäude nachweisen zu können. — 151—163: Kleinere Mitteilungen und Rezensionen (darunter Bemerkungen über das Blutwunder des Januarius, über archäologische Funde, die zur Illustration von Phil. 4, 22 dienen usw.). — 2. Abteilung, Geschichte: 97—113: C. Kamm, Der Prozeß gegen die „Justificatio Ducis Burgundiae“ auf der Pariser Synode 1413—1414 (Fortsetzung). — 114—143: F. Cognasso, Acta Cisterciensia (Fortsetzung) fährt in der Schilderung der reformbedürftigen Zustände im Zisterzienserorden in Irland und Frankreich fort und beginnt mit der Publikation der Schreiben, denen er seine Schilderung entnommen hat. — 144—152: P. M. Baumgarten, Registrierungsnotizen auf Originalen und in den Registerbänden des 14. und 15. Jh. — 153—58: Rezensionen und Nachrichten. — 4. Heft, 1. Abt. Archäologie, S. 165—180: E. Becker, Die Fluchtszene des Jonasarkophages. Nicht Petri Befreiung, sondern Lots Rettung. Diese neue Erklärung der bekannten Darstellung als Rettung des gerechten Lot aus dem den Sodomiten drohenden Untergang fügt sich dem Darstellungskreise des Jonasarkophages und der Sarkophagskulptur gut ein und ist ansprechend. Weiter erklärt B. die Zusammenordnung von Jonas und Noah aus der Bedeutung von Jonas = Taube und von dieser Erkenntnis aus einige altchristliche Darstellungen. Zum Schluß verteidigt er seine Auffassung der Bedrängungsszene als Verleugnung Petri gegen Einwände de Waals und Marucchi. — 181—191: Jos. Wittig, Der Cinctus Gabinus an der Bronzestatue des Apostelfürsten im Vatikan sucht aus der fast einzigartigen Gewandbehandlung der Bronzestatue Gründe für ihren vorkonstantinischen Ursprung zu gewinnen. — 192—196: Kleinere Mitteilungen und Rezensionen. — 197—210: J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie. Nummer XXXIII (darin Berichte über die Konferenzen für christliche Archäologie 1911/12 u. a.). 197. 198: E. Becker, Nekrolog auf Nik. Müller. — 2. Abt. Geschichte S. 159—186: C. Kamm, Der Prozeß gegen die „Justificatio Ducis Burgundiae“ auf der Pariser Synode 1413—1414 (Schluß). — 187—206: F. Cognasso, Acta Cisterciensia (Schluß; Abdruck der Belegstücke). — 207—211: J. P. Kirsch, Das Ende der Gladiatorenspiele in Rom, verwendet die Notiz der Echternacher Handschrift des Martyrologium Hieron. über das Martyrium des Almachius 391 und sucht damit den abweichenden Bericht Theodoret's, der es unter Kaiser Honorius ansetzt, auszugleichen. *G. Ficker.*

7. Revue Bénédictine, 29, 1912, 3. Heft. S. 233—252: J. Chapman, The Diatessaron and the Western Text of the



Gospels weist die These zurück, daß die Eigentümlichkeiten des „abendländischen“ Textes der Evangelien wesentlich auf Tatians Diatessaron zurückgingen; es habe im Abendlande schon vor Marcion eine Sammlung gegeben, die die 4 Evangelien, Acta, die Hauptbriefe des Paulus, die Apokalypse, 1. Petrus und 1. Johannes umfaßte. — 253—261: G. Morin, Une production inédite de l'école de Saint Augustin, publiziert einen Sermo de ascensione Domini aus 2 aus Silos stammenden Handschriften (jetzt im British Museum, Addition. 30844 und 30853). — 262—273: Ders., Le Meltis Castellum des chorévêques Pirmin et Landri, Meltburch en Brabant? bemüht sich wieder um die Identifizierung des castellum Melcis der Vita, wo Pirmin (dessen ursprünglicher Name Primenius lautet) zuerst als Bischof gewirkt habe, hält Meltis für die richtige Form und findet es jetzt in Meltburch (heute Melsbroek bei Brüssel). — 274—293: A. Wilmart, Fragments du Ps.-Origène sur le psaume XCI dans une collection espagnole veröffentlicht aus der lateinischen Handschrift des Eskorial a II 3 (s. X/XI), dessen Inhalt er mitteilt, ein unter dem Namen des Origenes gehendes, aber Gregor von Elvira angehörendes Stück. — 294—303: Ders., Le feuillet oncial de Besançon (Anfang von Hilarius' de trinitate; V. s.; aus Murbach, Luxeuil, Saint-Claude im Jura stammend)? — 304—338: U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Liège (Fortsetzung; 1246—1433). — 339—368: Notes et documents; de Bruyne, Une poésie inconnue d' Aileran le Sage († 664; = Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse 1912, 63—67); G. Morin, Une rédaction inédite de la préface au supplément du Comes d'Alcuin (aus Clm 6424, X. s.; auf Helisachar zurückgehend); B. Albers, Le Codex Casinensis 230; U. Berlière, Coutumiers monastiques (kritisches Referat über den 4. und 5. Band der von Albers herausgegebenen Consuetudines monasticae); A. Souter, Dismembered Manuscripts. — 369—392: Comptes rendus; Notes bibliographiques; Ouvrages nouveaux. — 4. Heft: S. 393—410: G. Morin, Vers un texte définitif de la règle de Saint Benoît gibt eine inhaltreiche und anregende Besprechung der jüngsten Ausgabe der Regel Benedikts von Butler (Freiburg, Herder, 1912). — 411 bis 437: H. Peillon, L'antiphonaire de Pamelius (mit 1 Tafel), weist als Quelle für Jacques de Pamèles († 1587) Antiphonarium die Handschrift der kgl. Bibliothek in Brüssel 10127 bis 10144, s. IX. nach, beschreibt sie eingehend, verzeichnet die Titel der einzelnen Messen und begründet die Notwendigkeit einer neuen Ausgabe, da Pamelius' Arbeit ungenügend sei. — 438 bis 464: U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Liège, gibt die Biographien der Weihbischöfe von Lüttich von 1431—1530

mit reichen urkundlichen, meist aus dem Vatikanischen Archiv geschöpften Beilagen. — 465—470: G. Morin, Sermon inédit d'un Africain du V<sup>e</sup> siècle sur Galat. 5, 16—26, publiziert aus der Handschrift 14920—22 der kgl. Bibliothek zu Brüssel eine kurze Homilie, die alt ist, aber nicht wohl von Augustin stammen kann; in Zusammenhang damit macht er auf die Wichtigkeit der Predigtsammlung aufmerksam, die sie enthält, und zerstreut die Bedenken, die gegen die Abfassung des bei der Taufe des Bankiers Faustinus gesprochenen Sermo durch Augustin erhoben werden können. — 471—481: Ders., Orderic Vital, Discours prononcé aux fêtes de Saint-Evroult, le XXVII août MCMXII. — 481 bis 485: D. de Bruyne, Le plus ancien catalogue des manuscrits de Notre-Dame de Paris weist nach, dafs der in der lateinischen Handschrift 943 der Nationalbibliothek befindliche Katalog (s. XI), den er neu ediert, nach der Bibliothek von Notre-Dame in Paris gehöre, und vermutet, dafs auch das Bücherverzeichnis im Cod. Ham. 152 der Kgl. Bibliothek in Berlin s. IX dorthin weise. — 486—516: Comptes rendus, Notes bibliographiques, Ouvrages nouveaux. — Beigegeben ist das Register des Bulletin d'histoire bénédictine 1907—1912. — 30, 1913, p. 1—24: G. Morin, Un ouvrage restitué à Julien d'Éclanum: le commentaire du Pseudo-Rufin sur les prophètes Osée, Joel et Amos zeigt vornehmlich mit philologischen Gründen, dafs der Migne Patrologia Latina 21, 959—1104 gedruckte, wegen seines Bemühens um den historischen Schriftsinn sehr bemerkenswerte Kommentar niemand anderem als Julian von Éclanum angehören könne, ein sehr bedeutendes Resultat. — 25—69: A. Wilmart, Le Comes de Murbach veröffentlicht aus dem, aus Murbach stammenden Manuskript von Besançon 184, VIII. s., ein wichtiges Capitulare und zeigt, dafs es einen revidierten Text des alten römischen Lektionars darstellt und ein Zeuge für die römisch-gallische Liturgie des 8. Jh. sei. — 70—78: P. Liebaert, Règlement d'avouerie en faveur de l'abbaye de Saint-Denis en France veröffentlicht aus MS. lat. 17371 der Pariser National-Bibliothek den, wie er nachweist, ältesten Vertrag (1021—1031) zwischen dem Schutzherrn und dem Kloster, in dem die beiderseitigen Rechte abgegrenzt werden. — 79—111: U. Berlière: Les évêques auxiliaires de Liège (16. und 17. Jh., mit reichen urkundlichen Beiträgen). — 112—123: G. Morin, De quelques publications liturgiques récentes (Liber Mozarabicus Sacramentorum hrsg. von M. Férotin, P. Cagin, L'Eucharistia u. a.). — 124—132: A. Wilmart, Nouvelles remarques sur le feuillet de Besançon. Description du manuscrit 184 (vgl. oben). — 133—152: Comptes rendus und Notes bibliographiques.

G. Ficker.

8. Revue de l'orient chrétien, 2<sup>e</sup> série 7 (17), 1912,

1. Heft: 3—15: B. Evetts, Un prélat réformateur, le patriarche copte Cyrille IV (1854 à 1861) gibt ein Bild des Lebens und der Tätigkeit des koptischen Abtes David, seit 1854 Patriarchen Cyrill, der für die Hebung seines Volkes durch Einrichtung von Schulen und Druckereien, durch Liebeswerke aller Art außerordentlich viel getan hat. — 16—31: S. Grébaut, Littérature éthiopienne pseudo-Clémentine, III. Traduction du Qalémentos. — 32—44: Nikos A. Bees, Ὁ ἐν τῇ μονῇ Βαβυλῶν κώδιξ τῶν ἐπιστολῶν καὶ κεφαλαίων τοῦ ἁββᾶ Νείλου τοῦ Ἀγκυρανῶς καὶ Μαξίμου τοῦ Ὁμολογητοῦ verzeichnet den Inhalt der Handschrift 165 des Meteoronklosters Allerheiligen (Barlaam; XIII s., 326 Briefe des Nilus usw.) — 45—68: M. Chaîne, Inventaire sommaire des manuscrits éthiopiens de Berlin acquis depuis 1878. (Mit Register.) — 69—73: F. Nau, Fragments de Mar Aba, disciple de Saint Ephrem veröffentlicht aus den syrischen Handschriften des British Museum 17194 und 14726 7 exegetische Fragmente. — 74—99: F. Nau, Deux notices relatives au Malabar et trois petits Calendriers, d'après les manuscrits Bodl. or. 667, et Paris syr. 25, 195 et suppl. grec. 292. Unter diesen Stücken befindet sich eine kurze Geschichte der Jakobiten in Malabar von 1821. — 100—104: F. Nau, Le denier du culte juif à Éléphantine an V<sup>e</sup> siècle avant notre ère. 104. 105: J. Clédat, Le temple de Zeus Cassios à Péluse. — 106—112: Bibliographie. — 4. Heft, p. 337—346: S. Grébaut, Littérature éthiopienne pseudo-clémentine III. Traduction du Qalémentos (Fortsetzung). — 347—389: F. Nau, La version syriaque de l'histoire de Jean le petit veröffentlicht die aus dem 10. Jh. stammende syrische Übersetzung eines von dem Bischof von Sakha Zacharias ca. 800 arabisch geschriebenen Panegyrikus auf den Mönch Johannes Brevis in der sketischen Wüste, wertvoll für die Anschauungen im monophysitischen Mönchtum. — 390—394: L. Delaporte, Catalogue sommaire des manuscrits coptes de la Bibliothèque nationale (Fortsetzung): Manuscrits Sahidiques I. Bible. — 395—409: M. Chaîne, Une homélie de Saint Grégoire de Nysse, traduite en copte, attribuée à Saint Grégoire de Nazianze veröffentlicht aus Cod. Vatic. Copt. 61, s. X., die koptische Übertragung der Homilie Gregors von Nyssa über das Opfer Abrahams (mit französischer Übersetzung). — 410—426: J. Babakhan, Essai de vulgarisation des homélies métriques de Jacques de Saroug, évêque de Baṭnan en Mésopotamie (451—521) beginnt mit der Veröffentlichung einer metrischen französischen Übertragung einiger Homilien Jakobs von Sarug. — 427—431: S. Grébaut, Un miracle de Notre-Seigneur veröffentlicht aus den äthiopischen „Wundern des Herrn“ ein Statuenwunder. — 432—449: Bibliographie.

G. Ficker.

9. *Revue des questions historiques* 92. Bd., 1912. S. 5—26: P. Allard, *Les origines du servage*, hat es mit der karolingischen Zeit zu tun und zeigt, wie die Lage der Sklaven sich zusehends verbesserte, namentlich durch die massenhafte Aufnahme in den geistlichen Stand, wie dies Emporkommen einer unteren Schicht aber mannigfache Übelstände im Gefolge hatte, was durch das Beispiel Ebos von Reims illustriert wird. — 27 bis 61: Abbé Richard, *Le secret du pape, un légat apostolique en France 1742—1756*, entwirft ein interessantes Bild von der Politik Benedikts XIV. auf Grund seiner im Vatikanischen Archiv befindlichen Korrespondenz mit dem Kardinallegaten Pietro Guérin di Tencin (*Archivio segreto, Miscellanea registorum, Armar. XV, Nr. 154—157*). — 62—90: L. Didier, *Le citoyen Genet*. — *Mélanges*. 91—105: R. Macaigne, *La vie de Sainte Geneviève et la passion de saint Denys* will, um die Vita der Genovefa zu retten, die Form der *Passio Dionysii*, die mit *Post beatam* beginnt, vor 520 ansetzen. — 106—117: P. Allard, *A propos de l'histoire des persécutions*, weist die Grundgedanken des Buches von A. Bouché-Leclercq, *L'intolérance religieuse et la politique*, Paris 1911, zurück. — 117—141: V. Carrière, *Une visite synodale dans l'ancien archidiaconé de Carden (diocèse de Trèves) au moyen âge*, schildert auf Grund eines Manuskripts von 1475, das aber nur die Abschrift eines Originals des XIV. Jhs. ist (der volle Text wird im 5. Bande der von der Académie des inscriptions et belles-lettres herausgegebenen *Pouillés* gedruckt werden) und der Visitationsprotokolle von 1512 und 1516 (Staatsarchiv Koblenz, Religions- und Kirchensachen, *Generalia*, nr. 103 A) die Vorgänge bei den Visitationen im Archidiaconat Carden. — 141—143: L. Caillet, *Lettre de Richelieu au Marquis de Brézé sur la fuite de Marie de Médicis (24 juillet 1631)*. — 143. 144: P. Montarlot, *La démission de Talleyrand, évêque d'Autun; sie geschah, was wir bisher nicht wußten, am 13. Jan. 1791*. — 146—170: *Comptes rendus critiques*. 171—182: F. Cabrol, *Courrier anglais*. 183—212: E.-G. Ledos und J. Guiraud, *Chronique*. 213—218: J. Guiraud, *Nécrologie*, M. Gabr. Monod. 219—247: A. Isnard u. R. de Schepper, *Revue des recueils périodiques français et belges*. — 248—316: *Bulletin bibliographique*. — 184. Lfr., p. 317—363: Emm. Cosquin, *La Légende du page de sainte Elisabeth de Portugal et les nouveaux documents orientaux*, weist nach, daß die verschiedenen Formen des Sagenmotivs (das bei uns durch den Gang nach dem Eisenhammer am bekanntesten geworden ist) sich bis ins 3. christliche Jh. und zwar nach Indien zurückführen läßt, und zeigt die Verbreitung nach dem Westen durch die Perser und den Islam und nach dem Norden durch die buddhistische Propaganda. —

364—403: P. Richard, *Le secret du pape, un légat apostolique en France 1742—1756*, fährt fort, auf Grund der Korrespondenz des Papstes mit dem Kardinal Tencin, die er ein einzigartiges kirchengeschichtliches Dokument nennt, die französische Politik Benedikts XIV. zu schildern; sie ging darauf hinaus, Frankreich wieder zur Stütze des Papsttums in Europa zu machen; wichtig vor allem sind die Bemerkungen über den Jansenismus. — p. 404—435: P. Pisani, *Vingt-six ans d'épiscopat: Mgr. J.-B. de Maillé-La-Tour-Landry 1743—1778—1804* schildert nach der Monographie von de Broc (Paris 1894) und nach den Beständen der Archives nationales die Tätigkeit des Bischofs, der wie wenig andere an dem Wiederaufblühen der französischen Kirche gearbeitet hat. — p. 436—461: L. Cristiani, *Les propos de table de Luther, Étude critique sur leur origine et leur valeur comme source de l'histoire de Luther*, stellt die Prinzipien zusammen, nach denen eine künftige kritische Ausgabe der Tischreden Luthers zu verfahren hat, und sucht ihren historischen Wert zu bestimmen; er hält ihn nicht für gering; doch scheint es mir nicht richtig zu sein, daß durch kritische Benutzung der Tischreden an dem Bilde, das wir von Luther haben, bedeutend geändert werden würde. — 461—71: A. Laveille, *Les revenus du clergé breton avant la révolution* (nach unedierten Mémoires eines Kanonikus von Saint-Brieuc, † 1830). — 472—77: L. Celier, *Le comité ecclésiastique de l'assemblée constituante de 1789 et ses archives*. — 478—508: *Comptes rendus critiques*. — 509—540: M. Besnier, *Chronique d'histoire ancienne grecque et romaine*. — 541—64: L. Alloing, *Chronique de l'est de la France* (Elsafs, Franche-Comté, Burgund). — 565—74: E. Goldsilber, *Courrier Allemand*. — 575—92: E.-G. Ledos, *Chronique*. — 593—609: A. Isnard, *Revue des recueils périodiques*. — 610—641: *Bulletin bibliographique*. — 93, 1913, p. 5 bis 25: L. Didier, *Le citoyen Genet*. — 26—52: de Lanza de Laborie, *Alexandre Lenoir et le Musée des monuments français pendant la période Napoléonienne*. Der Artikel ist auch kirchengeschichtlich wichtig, da es sich um Erhaltung kirchlicher Monumente handelt. — 53—67: P. Allard, *Une nouvelle théorie sur le martyre des chrétiens de Lyon en 177*, widerlegt Thompsons im *American Journal of Theology* 1912 erschienene Arbeit. — 67—70: R. Macaigne, *A propos du symbole „Quicumque“*. — 71—89: J. de Ghellinck, *La littérature polémique durant la querelle des investitures*, gruppiert die Schriften, deren Liste er gegen Mirbt vervollständigt, geographisch und chronologisch, weist auf die gegenseitige Beeinflussung hin und auf die Bedeutung, die die hervorragendsten für den Gang der Ereignisse gehabt haben. — 90—96: P. Pisani, *L'église et la révolution*

referiert über neuere, die Lage der Kirche in der Revolutionszeit schildernde Arbeiten. — 96—104: Fr. Rousseau, *De Bâle à Tolentino, lettres inédites du chevalier d'Azara*, beginnt die Veröffentlichung einiger jetzt im Auswärtigen Amt befindlichen Schreiben des französischen Gesandten bei Pius VI. — 104—110: A. Mallon, *Le troisième congrès international d'archéologie*. — 111—147: *Comptes rendus critiques*. — 148—161: L. Alloing, *Chronique de l'Est de la France (Lyonnais, Dauphiné, Savoie)*. 162—195: M. Besnier, *Chronique d'histoire ancienne grecque et romaine 1911*. 196—208: M. Prinnet, *Chronique des sciences auxiliaires de l'histoire (Numismatique, Sigillographie, Héraldique)*. 209—246: E. A. Goldsilber, *Courrier Allemand*. 247—259: E. G. Ledos, *Chronique*. 260—298: L. Gougaud u. P. Richard, *Revue des recueils périodiques (anglais, italiens)*. 297—360: *Bulletin bibliographique*.  
*G. Ficker.*

10. Das 3. u. 4. Heft (ausgeg. Febr. 1912 u. Jan. 1913) des V. Bandes der II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen) der „Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte“ (über H. 2 ZKG. 33, 156f. Nr. 64) enthält folgende Quellenpublikationen: C. Rolfs, *Aus alten dithmarsischen Visitationsprotokollen*, S. 241 ff. 354 ff. (Spezialvisitationen im 16. u. 17. Jahrh.), W. Jensen, *Eine noch unveröffentlichte Verordnung Herzog Johanns d. Ä. von 1571*, S. 298 ff. (betr. das Kirchen-, Amt- und Schulwesen in Rendsburg; wieder ein Zeugnis für die liebevolle Fürsorge dieses sympathischen Fürsten für Kirche und Schule), F. Witt, *Übersicht über die Gemeinden, Pastoren und Küster der Propstei Tondern a. d. J. 1721*, S. 453 ff. (Denkschrift verfaßt von dem Propst Samuel Reimarus in Tondern zur Orientierung für den Generalsuperintendenten Thomas Clausen, der 1721 sein Amt antrat), Reuter, *Urkunden zur Gesch. der Armenschule in Meldorf*, S. 358 ff. (1735 — 1749). Dazu kommen folgende Abhandlungen: P. Mestwerdt, *Zur Frage der Anfänge des Erzbistums Hamburg*, S. 465 ff. Der hier geäußerte Wunsch einer gründlichen Untersuchung über Echtheit und Zusammenhang der in Betracht kommenden Urkunden ist inzwischen grofsenteils erfüllt durch Joachim, *Zur Gründungsgesch. des Erzbistums Hamburg (Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 33, 202 ff.)*. C. Rolfs, *Die Einführung der Reformation in Dithmarschen*, S. 314 ff. zeigt, was dem Eindringen der Ref. in diesem Lande hinderlich war (neben der zu neuem kräftigen Leben erwachten Frömmigkeit und Kirchlichkeit der konservative Sinn und das Bestreben, mit dem Bremer Erzbischof möglichst lange in gutem Einvernehmen zu bleiben) und was vorarbeitete und förderte (u. a. die Unzufriedenheit mit der Gerichtsbarkeit des Hamburger Dompropstes und seines Offi-

zials), verweilt dann bei dem Martyrium Heinrichs von Zütphen, würdigt die Verdienste einzelner evangelischer Geistlichen (Nik. Boie in Meldorf, Joh. Witte in Marne, Nik. Boie [d. Ä.] in Wesselburen, Boetius Boie in Brunsbüttel) und schließt mit dem Siege der Reformation i. J. 1533. Heesch, Neocorus, S. 345 ff. (Biographie dieses Verfassers der Dithmarscher Chronik; 1598 Schullehrer und Küster, 1590 Prediger und Kaplan von Büsum, 1614 abgesetzt). C. Rolfs, Luthers Nachkommen als Postmeister in Dänemark, S. 492 ff. (ein Martin Luther c. 1650 bis 1688 Postmeister in Horsens). E. Kaufmann, Kirchenrechtliche Bemerkungen über die Entstehung des Begriffes der Landeskirche, S. 369 ff. (Vortrag im Anschluß an die in dems. Bande abgedruckten Vorträge von Rendtorff und Rodenberg.)

*O. Clemen.*

11. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, N. F. 2, 1912, 2. Heft, S. 205—219: B. Danzer, Der hl. Gregor der Große in der Missionsbewegung seiner Zeit, gibt einen Überblick über Gregors Bestrebungen, das Christentum zu verbreiten, d. h. den Machtbereich der römischen Kirche auszudehnen. — 220—235: B. Pösinger, Ein Kirchenkalender aus dem 9. Jahrh. im Stift Kremsmünster, veröffentlicht aus dem Codex millenarius minor der dortigen Stiftsbibliothek (IX./X. Jahrh.) das Capitulare evangeliorum de circulo anni; es ist karolingisch-römisch und steht dem Kalendarium Frontos nahe. Die erste Seite des Capitulare ist faksimiliert beigegeben. — 236—256: A. Steiger, Heinrich von Bernten, Abt zu Marienrode bei Hildesheim, 1426—1462, bietet einen Beitrag zur Klosterreform des 15. Jahrh. — 257 bis 295: Nik. v. Salis-Soglio, Die Familie von Salis in ihren Beziehungen zum Kloster St. Gallen; Bemühungen um die Wiederherstellung der Abtei (am Anfange des 19. Jahrh.); auch wertvoll zur Konvertitengeschichte. — 296—308: Cöl. Wolfsgruber, Die apostolische Visitation der Klöster Österreichs 1852—1859. B. Die Benediktiner. — 309—315: Raph. Kögel, Die Photographie unleserlicher und unsichtbarer Schriften der Palimpseste, mit 2 Tafeln, berichtet über zwei Methoden, Palimpseste leserlich zu machen (Differenzialfarbenphotographie und Kontaktydationsmethode), die anscheinend für die Praxis große Bedeutung versprechen. — 316—331: F. Martin, Der Ordenshistoriker P. Pirmin August Lindner O. S. B. †, mit Verzeichnis seiner gedruckten Schriften. — Von den Kleinen Mitteilungen S. 332—354 sei das Referat von W. Wilbrand über W. Neufs, Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des 12. Jahrh. hervorgehoben, worin auf die Erklärung der Fresken in Schwarzrheindorf hingewiesen wird. (Zu S. 353 Anm.: Die

Worte *Aspiciens a longe* etc. stammen aus dem Responsorium des ersten Advents; der Mann auf dem Darmstädter Elfenbein, der das Spruchband mit diesen Worten trägt, ist weder Stephanus noch Jesaias, sondern Johannes der Täufer. — 355—390: Literarische Umschau. 391—404: Zur Ordenschronik. — 3. Heft, S. 405—420: Br. Albers, Zu den beiden ersten Lebensbeschreibungen des Abtes Columba von Jona, zeigt, daß auch die kürzere, bisher einem Abt Cumineus zugeschriebene von Adamnan verfaßt sei. — 421—449: Eb. Hoffmann, Die Stellungnahme der Zisterzienser zum kirchl. Zehntrecht im 12. Jahrh., legt dar, wie die verschiedenen Bestrebungen auf Befreiung von der Zehntpflicht durch den Kompromiß des Laterankonzils von 1215 beendet wurden. Der Aufsatz ist ein Zeugnis dafür, wie das Leben der Orden von finanziellen Erwägungen durchsetzt war. — 450 bis 492: Mar. Gloning, Konrad Reuter, Abt von Kaisheim 1509—1540. Das Lebensbild ist interessant besonders wegen der humanistischen Bildung des Abtes und seiner Haltung im Bauernkrieg. — 493—524: Od. Ringholz, Schüler und Lehrer aus dem Benediktinerstifte Einsiedeln an auswärtigen Schulen. — 525—535: Cöl. Wolfgruber, Die apostolische Visitation der Klöster Österreichs 1852—1859. C. Die österreichische Kongregation. — 536—542: F. J. Bendel, Die Handschriften und Inkunabeln der ehemaligen Abtei Amorbach. — 543—552: Ild. Herwegen, Die hl. Hildegard von Bingen und das Oblateninstitut, bezeichnet die Anschauung der Äbtissin als bemerkenswert in der Entwicklung des Oblateninstituts, das unter dem Einflusse germanischer Rechtsanschauungen am Ausgange des 12. Jahrhunderts die ursprüngliche freie Selbstbestimmung des Kindes wieder als Grundgesetz anzunehmen begann. — 552—558: G. Steinhäuser, Zur Geschichte des Klosters Heiligkreuztal. — 558 bis 563: G. Reitlechner, Über symbolischen Schmuck einzelner Salzburger Monstranzen. — 564—591: Literarische Umschau. 592—604: Zur Ordenschronik. — 4. Heft: S. 605—620: M. Rothenhäusler, Zur ältesten cluniazensischen Abtwahl, zeigt, daß die in Fruktuaria übliche Ernennung des Abts durch den Vorgänger eine Verschärfung des Verfahrens in Cluny war, eingerichtet, um Simonie auszuschließen. — 621—642: D. Leistle, Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen vom Jahre 1234 bis 1300. — 643—652: V. Schmidt, Abt Sigismund Pirchan aus Hohenfurt, Bischof von Salona. Ein Beitrag zur Geschichte des Basler Konzils. — 653—676: O. Ringholz, Salzburg und Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen. — 677—689: C. Wolfgruber, Die apostolische Visitation der Klöster Österreichs 1852—1859, die Salzburger Kongregation. — 690—705: F. J. Bendel, Die Handschriften und Inkunabeln der ehemaligen



Abtei Amorbach. II. Verzeichnis der Inkunabeln (1470—1500). — 706—725: R. Baumgartner, Gebetsverbrüderungen und Totenrotel aus Michaelbeuren (Konföderationen von 1307—1502; Totenrotel von 1526). — 726—745: Kleine Mitteilungen (darunter ein Brief des Abtes Trithemius vom Jahre 1507 aus dem Schottenkloster zu Würzburg; Zur Geschichte der Zisterzienserabtei Himmerod im 18. und 19. Jahrh.; Die musikalische Paläographie von Solesmes usw.). — 746—786: Literarische Umschau. 787—809: Zur Ordenschronik. *G. Ficker.*

12. Internationale kirchliche Zeitschrift, N. F. der „Revue internationale de théologie“ 2, 3. Heft, S. 289—307: J. Weigl, Das Judentum und seine Beziehungen zur Kultur. — 308—318: E. Herzog, Ein neues römisch-katholisches Bibelwerk, berichtet über die Anlage von Fr. Tillmann, Die heilige Schrift des Neuen Testaments und den Wert der bisher erschienenen Teile und äußert seine Freude darüber, daß die römisch-katholischen theologischen Fakultäten die Erläuterung der hl. Schrift nicht vertrauensvoll der päpstlichen Bibelkommission überlassen wollen. — 319—344: Menn, Briefwechsel zwischen Friedrich Michelis und Ignaz von Döllinger, veröffentlicht Briefe aus den Jahren 1854—1863 mit vielen interessanten Äußerungen über die katholische Kirche (*immaculata conceptio* etc.), die uns in die Vorgeschichte des Altkatholizismus Einblick geben. — 345—390: M. Kopp, Der Altkatholizismus in Deutschland (1871—1911), enthält sehr viele wertvolle Angaben über die altkatholischen Gemeinden und ihr inneres Leben. — 391—400: J. Ilitsch, Die griechisch-bulgarische Kirchenfrage, orientiert über die kirchlichen Streitigkeiten zwischen Serben, Bulgaren und Griechen. — 401—414: Kürty und Herzog, Kirchliche Chronik (enthält viele wertvolle Angaben über die armenische Kirche). 415—432: Bibliographie. — Aus dem 3. Hefte des 1. Jahrganges 1911 und dem 1. des 2. 1912, die uns erst jetzt zugegangen sind, sei hervorgehoben: 3. Heft 1911, S. 289—292: Gratulation an E. Herzog zum 70. Geburtstage; 293—299: Bischof Brents Appell für Kircheneinigung, betitelt: *Whole man for whole God* und gesprochen in der Paulskirche in London; 300—322: Menns Lebensbild des 1886 gestorbenen Altkatholiken Friedrich Michelis; 323—327: Schirmers Mitteilungen über Wessenberg (Urteile über die Jesuiten) und Michelis; 328—339: Ph. Wokers Vortrag über die Entstehung des päpstlichen Machtsystems bis auf Gregor VII.; 340—366: Aus den Verhandlungen der Generalkonferenz der christkatholischen Geistlichen der Schweiz am 15. Mai 1911 im Kirchengemeindesaale zu Schönenwerd (Stellung zur Messe); 367—378: E. Michaud, *Le dilettantisme en théologie*; 379—409: M. Kopp, Die altkatholische Bewegung der

Gegenwart, deren Ursprung, Entwicklung und Ziel in 50 Fragen und Antworten, Frage 30—35 mit vielen statistischen Angaben; 410—432: Bibliographie. — 1. Heft 1912, S. 1—9: A. Thürlings, Ausschau, verschiedene Wege zur Befreiung. — 10—33: E. Herzog bespricht das Dekret der päpstlichen Bibelkommission über das Matthäusevangelium vom 19. Juni 1911; er betrachtet es als ein Zeichen, daß das mit Unfehlbarkeit und Allgewalt bekleidete „oberste Lehramt“ angefangen habe, auch rein wissenschaftliche Fragen für alle römischen Katholiken in strengbindender Weise zu lösen. 34—45: R. Keussen, Autorität und Freiheit. Eine historische und philosophische Untersuchung mit besonderer Beziehung auf das Verhältnis des Wissens zum Glauben. 46—48: Menn, Knoodts letzte Lebensstage. Schreiben des † Bischofs Dr. J. Reinkens über die letzten Lebensstunden seines Generalvikars, des Prof. Dr. P. Knoodt. 49—55: Steinwachs, Die praktische Vorbildung unserer Theologen. 56—68: P. A. Kirsch, Aus der Zeit, da Bischöfe und Klerus Deutschlands noch Rückgrat hatten (Opposition gegen die 1785 errichtete päpstliche Nuntiatur in München). 69—86: M. Kopp, Die altkatholische Bewegung der Gegenwart, deren Ursprung, Entwicklung und Ziel in 50 Fragen und Antworten, Frage 44—50 (über das Verhältnis zu befreundeten Kirchengemeinschaften). 87—99: M. Kopp, Der Altkatholizismus in Deutschland (1871—1911). 1. Vom Vorabend des vatikanischen Konzils bis zu den Anfängen altkatholischen Widerstandes nach demselben. 100—119: Ad. Küry, Kirchliche Chronik. 120—144: Bibliographie. — 2, 1912, 4. Heft: S. 433—441: F. Kenninck würdigt Leben und Werk des am 16. Mai 1912 gestorbenen altkatholischen Bischofs in Holland Dr. J. J. van Thiel. — S. 442—455. E. Herzog kritisiert das Dekret der päpstlichen Bibelkommission über das Markus- und Lukasevangelium und über das synoptische Problem im allgemeinen. Er macht auf die Gefahren aufmerksam, die den katholisch-theologischen Fakultäten von solchen Dekreten, die übrigens im wesentlichen nur wissenschaftliche Quisquilien betreffen, drohen. — S. 456—483 setzt Dr. Menn die Publikation des Briefwechsels zwischen Friedrich Michelis und Ignaz von Döllinger fort; der Briefwechsel enthält interessante Angaben zur Geschichte der katholischen Gelehrten. — S. 484 bis 531: M. Kopp berichtet über Geschichte und gegenwärtigen Bestand des Altkatholizismus in Baden und Bayern. — S. 532 bis 545: Ad. Küry, Kirchliche Chronik; darin findet sich ein interessanter Bericht über die romfreie, wie es scheint, ganz moderne Kirche auf den Philippinen. — S. 546—576: Bibliographie. — N. F. 3, 1913, S. 1—8: Thürlings, Ausschau. Neues und Altes über Gestaltung der Kirche. — 9—32:

E. K. Zelenka, Christentum, Politik, soziales Leben, gibt die Richtlinien, nach denen der Seelsorger das Verhältnis des Christentums zur Politik und zum sozialen Leben zu beurteilen hat. — 33—44: E. Herzog, *De ecclesia Christi*, referiert über das so betitelte Werk des Jesuiten A. Straub (2 Bände, Innsbruck, Rauch 1912). — 45—61: J. Ilitsch, Die serbische Kirche in Altserbien, schildert die, zeitweise vergeblichen, Bemühungen der Serben, in Altserbien ein nationales Kirchenwesen aufzurichten; sehr wertvoll sind die reichen statistischen Angaben. — 62 bis 83: Menn: Briefwechsel zwischen Friedrich Michelis und Ignaz von Döllinger (Schluss). — 84—109: M. Kopp, *Der Altkatholizismus in Deutschland (1871—1911)*, behandelt Hessen, Württemberg, Sachsen, Elsaß-Lothringen und gibt die Gründe an, derentwegen der Altkatholizismus in Deutschland nicht grössere Fortschritte gemacht hat. — 110—122: A. Kury, *Kirchliche Chronik* (darin z. B. Bemerkungen über die altkatholische Kirche in Portugal). — 123—144: Bibliographie. *G. Ficker.*

**13.** Nathan Söderblom, der verdienstvolle Herausgeber der neuesten Auflage von Tiele's Kompendium der Religionsgeschichte, liefert uns in seiner in schwedischer Sprache geschriebenen „Übersicht über die allgemeine Religionsgeschichte mit Bildern, Religionskarte und Statistik“ (Stockholm, Hugo Geber; VIII, 202 S.) ein Buch von hohem wissenschaftlichem Wert. Interessant ist seine Disposition. Sie lehnt den ethnologischen Gesichtspunkt ab, weil nicht von der Religion selbst ausgehend, ebenso das Ausgehen von der Beschaffenheit der Religionen, weil doch manche Religion verschiedene Entwicklungsstadien durchmacht: so das Judentum die Periode der Volksreligion, des Prophetismus und der gesetzlichen Frömmigkeit. Deshalb stellt er einen andern Einteilungsgrund auf. Die biblischen Religionen bilden das Rückgrat der Darstellung. Ihre Geschichte wird als bekannt vorausgesetzt. Dann aber werden die Religionen des vorderen Orients (Ägypten, Babylonien-Assyrien samt Syrien-Kanaan, Iran) wie des Westens (Hellas und Rom, der Synkretismus, Islam, Germanen), so wie sie der Reihe nach mit den bibl. Religionen in Berührung gekommen sind, dargestellt. Dann folgt der ferne Osten und zwar zuerst Indien, dann Ostasien und zuletzt ein Vergleich zwischen Buddhismus und Christentum. Da nun aber Reste der primitiven Religionen in den höheren fortleben, so werden auch sie einleitend in den Kreis der Betrachtung gezogen. Hier kommen „Macht und Mächte“, „Tabu“, der „Urvater“, d. h. der monotheistische Hintergrund mancher Religionen, zur Sprache. Zum Schluss ergibt sich die

Frage: Zeigen die Religionen in sich einen Entwicklungsgang? So werden die „Grundbegriffe der Religion: Heiligkeit, Gottesglaube und Gottesverehrung“ einer vergleichenden Betrachtung unterzogen, die den Entwicklungsgang dieser einzelnen Begriffe aufzeigt. Sehr wertvoll ist ein Anhang über Religion und Magie, methodisch wichtig die „Anweisung für Leser“ bzw. der unterrichtlichen Behandlung der R. G. Geistvoll ist der Vergleich zwischen Buddhismus und unserer Religion. Dort das Rad als Symbol des „Kreislaufs der Geburten“, hier das Kreuz als Symbol der Anklage gegen die Sünde und der Wiederaufrichtung des Gefallenen. Der Buddhismus kennt eine Reihe von Buddhas, das Christentum nur einen Christus usw. Beide aber richten des Menschen Blick auf das Ewige. Der Kirchenhistoriker wird mit Interesse den Abschnitt über Synkretismus lesen, der die orientalischen Heilgottheiten, vor allen Dingen Mithra, und die Theosophie des Mani behandelt. Eine Reihe von ganz neuen Abbildungen ziert das Buch, die Karte und die Auszüge aus den Religionsurkunden vermehren noch seinen Wert. Bez. der „Urväter“ wäre noch auf Andrew Langs Forschungen, die zweifellos sich Bahn brechen werden, ausdrücklich hinzuweisen gewesen, da doch augenscheinlich die Animismustheorie abgewirtschaftet hat. Dafs die amerikanischen Kulturreligionen fehlen, dürfte auf einen Mangel der Disposition hindeuten. Doch wir haben hier keine Rezension, sondern nur ein Referat zu liefern! *H. Stocks.*

14. Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende, hrsg. v. Gustav Krüger. Zweiter Teil: Das Mittelalter, bearb. von Gerhard Ficker und Heinrich Hermelink, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1912. (XI, 278 S.) 8<sup>o</sup>. 5 M., geb. 6 M. — Der Spätherbst des vergangenen Jahres hat uns als letzten den zweiten Teil des Bd. 33, S. 581 ff. angezeigten Handbuches gebracht. Als selbständiges Heft soll nun noch ein Hauptregister zum ganzen Werk kommen. Ursprünglich war noch ein Ergänzungsband mit einer ausführlichen Geschichte der kirchengeschichtlichen Überlieferung und der Kirchengeschichtsschreibung geplant. Durch den Tod Gerhard Loeschkes, der hierfür gewonnen war, ist aber die Ausführung noch in Frage gestellt. Da indessen dieser Ergänzungsband als etwas in sich ganz Selbständiges gedacht war, so kann das Hauptwerk nunmehr (das noch nicht erschienene Registerheft vorausgesetzt) als abgeschlossen gelten. — Die beiden Bearbeiter des Mittelalters haben sich so geteilt, dafs F. die ganze Zeit von Bonifatius bis zu Benedikt XI. einschl., H. das 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts behandelt hat. Unstreitig ist auch hier eine gewaltige Masse von Material verarbeitet worden, und wo ich geprüft habe, bin ich überall auf dieselbe sorgfältige, feinabgewogene Darstellungsweise

gestoßen. Das gilt insbesondere von dem von F. bearbeiteten Teil, der an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, an Literaturnachweisen oft vielleicht des Guten zuviel tut. Aus dem zweiten von H. bearbeiteten Teil möchte ich die Partie über die Reformkonzilien und den Paragraphen über Wesen und Anfänge von Renaissance und Humanismus als besonders gelungen hervorheben. Der Mangel an Übersichten, den ich in dem ersten Teil am stärksten empfand, hat sich aber hier so weit vervollständigt, daß es überhaupt an jeder Übersicht fehlt; und er macht sich um so bemerkbarer, als die von Kurtz überlieferte schematische Einteilung des Stoffes in der Hauptsache beibehalten ist. Eine andere Gruppierung in Verbindung mit Übersichten und Rückblicken, sowie ein größeres Eingehen auf die Hauptpersönlichkeiten hätte ohne Zweifel den Eindruck des Werkes sehr gehoben und die darin geleistete staunenswerte Arbeit in ein besseres Licht gerückt. Die riesenhafte Anhäufung von Material in den Anmerkungen läßt die fein ausgestalteten leitenden Paragraphen allzusehr zurücktreten. Stärker als in den anderen Teilen machen sich in diesem die Mängel der verbesserten Kurtzschen Methode geltend, und ich fürchte, daß er auf den Anfänger zunächst etwas abschreckend wirken wird.

*Bess.*

**15.** Gerh. Loeschke, Zwei kirchengeschichtliche Entwürfe. Tübingen, Mohr, 1913. VII. 78. 8°. 2 M. Der erste dieser beiden Entwürfe handelt sehr anregend über „Die alte Kirche und das Evangelium“ in dem Sinne, daß die Kirche nicht auf dem Boden des Evangeliums aufgebaut, sondern aus der hellenistisch-jüdischen Synagoge herausgewachsen sei, daß das Evangelium auf die alte Kirche einen sehr geringen Einfluß gehabt habe; er bestimmt die Aufgabe des Historikers dahin, die ursprüngliche Hellenisierung des Judentums und seine durch die christliche Missionspredigt veranlafte Spaltung darzulegen, die den einen Teil in den Liberalismus (Kirche), den andern in die Orthodoxie (Talmud) trieb. Der zweite bietet eine Quellenkunde der alten Kirchengeschichte bis zum nestorianischen Streit, den Anfang der für Krügers Handbuch der Kirchengeschichte unternommenen Quellenkunde. Trotz der Kürze ist der Entwurf doch sehr reich und zeigt eine Fülle gediegener Gelehrsamkeit mit trefflichen charakterisierenden Bemerkungen. Das monumentale, liturgische und kirchenrechtliche Material ist weitgehend berücksichtigt. Es ist sehr zu beklagen, daß die Quellenkunde nicht zu Ende hat geführt werden können; sie würde unserm Handbuch sehr zugute gekommen sein.

*G. Ficker.*

**16.** Conrad, O., Dr. Oberlehrer a. d. Sophie-Charlotten-schule in Charlottenburg: Kirchengeschichte, zum Gebrauch an der höheren Mädchenschule und den weiterführenden Anstalten.

Leipzig, Voigtländer 1910. 114 S. geb. 1 Mk. — Conrads Buchlein macht einen sehr angenehmen Eindruck. Ich glaube, dafs es, eine Frucht der Praxis, sich gut einführen und recht bewähren wird. Es gibt auf 81 Seiten in kurzem Texte wirklich nur Hauptsachen und zwar nur solche, die einer Schülerin zu wissen unerlässlich sind, und es gibt auf S. 82—113 eine Reihe von Quellenstücken, darunter das Nizänum, den Briefwechsel Kaiser Wilhelms mit Papst Pius IX. von 1873, ein Stück der Borromäus-Enzyklika 1910, eine Reihe von Luthers Thesen, die Augustana I.—XXI. Conrad hat hier den Satz beherzigt, dafs in der Beschränkung sich erst der Meister zeigt. Das macht sein Buch vor anderen wertvoll und brauchbar. — Von demselben Verfasser sind im gleichen Verlage auch „Biblische Geschichten des Alten resp. des Neuen Testaments“ erschienen (70 und 48 S., 70 und 60 Pfennige), die für Klasse VII und VI der höheren Mädchenschule bestimmt sind, und von guter pädagogischer Einsicht Zeugnis ablegen. Sie schliessen sich eng an die Ausführungsbestimmungen zu dem Erlasse vom 18. August 1908 über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens an.

*Alfred Uckeley.*

17. Paust, J., Oberlehrer in Graudenz: Quellenbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Mädchenschulen, Lyzeen und Studienanstalten. Leipzig, Teubner 1911. 109 S. 1 Mk. — Das Heft ist als Quellenbuch für 13—16jährige Schülerinnen gedacht. Die Stücke sind oft zu kurz, als dafs sie mehr wie Kenntnis einzelner Sätze erwirken könnten. Entweder das Zutreffende ausführlicher, oder gar nichts von Quellenstücken! Manches hätte fortbleiben können, aber das Dargebotene mufs in gröfserem Zusammenhang gegeben werden. Auch Einseitigkeiten müssen vermieden werden. Warum ist z. B. die reformierte Abendmahlslehre S. 76—77 ausführlich mitgeteilt, während sich über die lutherische kein Wort findet? Aus der Augustana ist nur Artikel 20 mitgeteilt; das ist zu dürftig. Einen der schönen Sterbeberichte Luthers sähe man — gerade im Blick auf gewisse katholische Schmähungen — gern in der Hand der Schülerin. Auch die „Quellenstücke aus der Ethik“ sind zu stark beschnitten, als dafs sie eindrucksvoll wären. Bei Nr. 12 Seite 7 hätte der Verfasser besser getan, selbst zu übersetzen, als eine fremde Übersetzung mit ihren in die Augen fallenden Unebenheiten abzudrucken.

*Alfred Uckeley.*

18. Achelis, H., Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten, 1. Band, Leipzig 1912, Quelle und Meyer, XII, 295 S. 8<sup>0</sup>, geh. 10 Mk. Dieses schön ausgestattete Werk schildert in gefälliger Form den kräftigen Fortgang des Christentums von seiner orientalischen Heimat in die weite Welt,

bei dem es die enge Form seines Daseins abstößt und doch in seiner kräftigen Eigenart als ein gesunder Organismus sich entwickelt, durchkämpft und zu festen Lebensordnungen gelangt. Durch Verwertung auch der neuesten Funde und Forschungen ist in der zusammenfassenden Darstellung manches in helleres Licht gerückt. Aus dem Stoffe heraus gewinnt Achelis eine neue Einteilung, die in der Tat natürlich und einfach erscheint, jedoch die zeitlichen Unterschiede öfter leicht übersehen läßt. K. 1 S. 1—36 beleuchtet die auf kleine galiläische Vorläufer folgende Muttergemeinde zu Jerusalem nach ihrem judenchristlichen Charakter, ihrer Regierung, Tradition, Zukunftserwartung und Ausbreitung. Darauf handelt das folgende K. S. 37—87 ausschließlich über den Apostel Paulus, wobei die Unklarheiten im Aposteldekret, das erst zwischen 57 und 62 u. Z. unterzubringen sei, und die Bedeutung des Paulus für die christliche Kirche besonders glücklich herausgestellt werden. K. 3 S. 88—221 folgt die eingehende Vorführung der heidenchristlichen Gemeinden, indem eine Reihe sorgfältig ausgearbeiteter Einzelbilder die Geistesträger und Gemeindebeamten, Glaube, Sitte, Feste, Gebräuche, Kämpfe und Ausbreitung darstellt, die Anlehnung an jüdische Vorbilder im Streben nach Selbständigkeit hervorhebend. Dabei merkt man zumal in den Abschnitten über die Taufe und die heiligen Mahlzeiten und über den Kampf mit den Dämonen, daß der Verfasser mit dem archäologischen Material, den antiken Lebensverhältnissen und mit Land und Leuten vertraut und weltkundig ist. Vortrefflich bemerkt er S. 130: „Die Geschichte aller Feste zeigt, daß nichts so wandelbar ist wie ihr Inhalt, und nichts so fest wie Datum und Riten.“ In K. 4 S. 222—250 entwickelt sich das Ende des Judenchristentums, das nach den über Judäa gekommenen Schicksalsschlägen sich immer mehr dem religiösen Rückzug seiner Volksgenossen angeschlossen hat, in derselben Zeit, als das Heidentum seinen Eroberungszug durch die antike Welt angetreten hat. K. 5 S. 251—279 folgt die Überwindung des Heidentums in der bunten Gestalt der Gnosis, welche das Christentum von seinen jüdischen Bestandteilen und seinem historischen Ballast habe befreien wollen und es in religiösen Synkretismus verwandelt haben würde. Eine eingehende Beschreibung der verschiedenen gnostischen Systeme vermißt man gern neben der allgemeinen Charakteristik der Erscheinung und des Mittels und Ertrags ihrer Überwindung. „Das Erbe der Vergangenheit war geschützt, die Kontinuität der Entwicklung gewahrt und die Dauer der Institution gewährleistet“, schließt A. S. 279 nach der Entwicklung des bischöflichen Amtes und seines apostolischen Ansehens. Mag man in einer Reihe nebensächlicher Annahmen und Behauptungen dem gelehrten Verfasser widersprechen müssen, so beeinträchtigt das

nicht den Wert des tüchtigen Werks, der noch erhöht wird durch 35 kleine Exkurse S. 280—293, unter denen sich dankenswerte Quellennachweise und Ausführungen über interessante Einzelfragen finden.

*Erbes.*

19. Harold F. Hamilton, früher Professor der Pastoraltheologie an der Universität des Bishop's College in Lennoxville (Kanada), will in seinem 1912 bei Henry Frowde in London erschienenen Werke „The people of God, an inquiry into christian origins“ (I. Israel: XXXIX + 261 S., II. The Church: XVI + 252 S. 18 sh.) den Nachweis liefern, daß das Christentum einfach die durch Jesus den Messias reorganisierte Religion der Juden ist, indem einige fromme Leute zu der Ansicht kamen, daß Jesus Christus göttlicherseits autorisiert sei, die nationale Religion zu reorganisieren, ihre Privilegien allen Völkern zugänglich zu machen, so entstand dann das Christentum, und so die Kirche. In dem sehr übersichtlich disponierten, auch mit einem dankenswerten Register der Bibelzitate ausgestatteten Buch wird nach einer religionsphilosophischen Einleitung ein Überblick über die innere Entwicklung der jüdischen Religion bis zu Jesus hin gegeben, wobei auch (189—214) die messianische Hoffnung dargestellt wird. Dann folgen im zweiten Band Abschnitte über die Apostel und die Religion der Juden, das neue Israel, die heidnischen Gläubigen und das Gesetz, das Amt der Apostel. Dann folgen die Abschnitte „Die Entwicklung des Amtes“ (76 ff., Kapitel V—VIII) und „Einheit der Kirche“ (172 ff., Kapitel IX—XIII), derentwegen das Buch hauptsächlich geschrieben zu sein scheint: zuerst Vereinigung mit den Nonkonformisten und dann mit Rom und den orientalischen Kirchen. Die Zitate sind nach der revised version. So wird man den Zweck des Buches in erster Linie als einen praktisch-theologischen bezeichnen können. *H. Stocks.*

20. In Nr. 43 der rühmlichst bekannten „Sammlung Göschen“ (jeder Band 0,80 Mk.) liefert uns Fritz Hommel eine 3. verbesserte Aufl. (durchgesehen. Neudruck) seiner „Geschichte des alten Morgenlandes“ (193 S. mit 9 Voll- und Textbildern und einer Karte des Morgenlandes), die durch eine eingehende Inhaltsübersicht und ein 11 Seiten kleinsten Drucks umfassendes Inhaltsregister noch branchbarer gemacht wird. Sie führt uns von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 500 v. Chr., wo sie mit einem Hinweis auf die Bedeutsamkeit dieser Zeit auch in religiöser Hinsicht schließt (Buddhismus, Zoroastrismus). Wie bei Hommel selbstverständlich bietet er uns das einschlägige Material in lückenloser Fülle. Vor allem die geschichtlichen Zusammenhänge sind so klar und plastisch dargestellt. Der Wellhausenschen Auffassung vom A. T. steht Hommel ablehnend gegenüber. Er wirft aber seine Behauptungen nicht dogmatisch hin, sondern entwickelt



sie mit den dafür sprechenden Gründen. Joel scheint er jetzt auch in Josias Zeit setzen zu wollen. Seine Anschauung von der Priorität der babylonischen Kultur vor der ägyptischen hält er auch in vorliegender Arbeit aufrecht<sup>1</sup>. (Dieselbe Ansicht vertritt übrigens auch der Archäologe de Morgan, *Les premières civilisations*, Paris 1909, 211 ff.). Ob er damit durchdringen wird? Ein für jeden, der den Schauplatz der ältesten Geschichte des Christentums (Prof. Heiderich in Wien schildert diesen in § 4 des Bändchens in einem sehr reichhaltigen geographischen Überblick) kennen lernen will, sehr empfehlenswertes Werk. *H. Stocks.*

21. In Vol. XXXV der Crown Theological Library stellt R. Travers Herford *Pharisaism, its aim and its method* dar (London 1912, Williams & Norgate, IX und 340 S.). Er will nicht eine alles Erdenkliche umfassende Monographie über den Pharisäismus liefern, sondern seine Anschauung von Religion darstellen und dadurch den christlichen Leser zu einem Urteil *sine ira et studio* über den Pharisäismus instand setzen. Zu diesem Ende schildert er im ersten Abschnitt: Historische Skizze, zunächst die Entwicklung von Esras Zeit an, wobei er den Berichten über die an Neh. 10 anknüpfende „große Synagoge“ durchaus nicht alle Glaubwürdigkeit absprechen will. Beschneidung und Sabbatfeier sind erst nach Esra zur *conditio sine qua non* des Judentums geworden. Die Chasidim als Vorläufer der Pharisäer werden eingehend geschildert. Im zweiten Abschnitt (51 ff.) wird der Begriff der Thora, der mit „Gesetz“ oder „Lehre“ nur einseitig wiedergegeben wird, erläutert. Dann folgt der dritte „der Pharisäismus und Jesus“ und der vierte „der Pharisäismus und Paulus“ überschriebene Abschnitt (112 ff., 173 ff.), wobei mit großem Eifer auf die Originalität des Pharisäismus gegenüber beiden Persönlichkeiten hingewiesen wird. Besonders gegen Webers „System“ wird dann in dem folgenden Abschnitt „Einige Punkte der pharis. Theologie“ polemisiert. Sie wollten niemals Uniformität des Glaubens. Hier werden auch die Begriffe der Haggada (= Erklärung der Bibel, abgesehen von den Geboten) und Halacha (= Erklärung der Gebote) erörtert. Dann folgt der Schlussschnitt „Der Pharisäismus als geistige Religion“ (282 ff.) mit ausführlicher Erläuterung des pharis. Feder entstammenden 119. Psalms. Ein kurzes Register schließt das Buch.

*H. Stocks.*

22. Eine treffliche Leistung ist die neueste Bearbeitung des vierten Esra-Buches von G. H. Box, Lektor des rabbinischen Hebräisch am King's College in London: *The Ezra-Apocalypse being chapters 3—14 of the book commonly known as 4. Ezra ... with a prefatory note by W. Sanday* (London, Pitman & Sons Ltd., LXXVII und 387 S. 10 sh. 6 d.). Was den englischen Pseud-

epigraphen-Ausgaben, genannt seien z. B. die von Charles, ihren Wert gibt, das sind die Noten mit ihren in so übersichtlicher Fülle vorgeführten Beleg- und Parallelstellen. Box war durch sein Spezialfach instand gesetzt, uns manches aus der rabbinischen Literatur vorzuführen und gerade davon enthalten auch gelegentlich eingestreute Übersichten recht viel. Die Einleitung belehrt uns über den Namen, die Übersetzungen, speziell die verlorene griechische, und den hebräischen Urtext, die Quellen, die Theologie und Eschatologie, Zweck, Charakter und Stil des Buches und seine Beziehungen zu anderer älterer Literatur, besonders zum Baruchbuch und zum N. T. Dann folgt die 321 Seiten umfassende Übersetzung mit Kommentar und der lateinische Text des Buches. Den Schluß bilden 5 reichhaltige Register, darunter je eins der lateinischen und der griechischen Wörter, sowie der Parallelstellen aus der biblischen, der hellenistischen, der patristischen und der rabbinischen Literatur. Aus der kirchlichen Literatur bieten Barnabas, Hermas und die Pseudoklementinen relativ die meisten Parallelen, aus der neutestamentlichen vor allem Matth. und Apokalypse. Box hält an der vor allem durch Kabisch vertretenen Quellentheorie fest: als solche Quellen nennt er die Salathiel-Apokalypse, die Esra-Apokalypse, die Adlervision, die Menschensohnvision und eine Esra-Legende, die dann durch den unvermeidlichen R zusammengesetzt wurden. Es sei hier bemerkt, daß ein Forscher von solcher Autorität wie Sanday in den Vorbemerkungen gegen diese Theorie ernste Bedenken erhebt. Vor allem macht er darauf aufmerksam, daß, wenn B. die Salathiel-Apokalypse um 100 n. Chr. und die Esra-Apokalypse um 120 entstanden sein läßt, die gesonderte Entstehung nur schwer sich erklären läßt. Lehrreich sind die Ausführungen über Theologie und Eschatologie des Buches (XXXIV ff.), seine Theorie vom Zustand nach dem Tode (141 ff.). Das Adlergesicht kann unter Domitian, ebensogut aber auch unter Vespasian entstanden sein (XXXI. 249 ff.), die Menschensohn-Vision vor 70 n. Chr. Unser Buch zeigt mehr „apokalyptischen“ Charakter und den Einfluß der Schule des Schammai, die Baruch-Apokalypse, die bald nach unserm Buch als eine Antwort auf dasselbe entstanden ist, zeigt mehr „gesetzlichen“ Charakter und Akibas Einfluß. Die Koineforscher werden sich für die Angaben über „Hebraismen“ des Buches (XIII ff.) interessieren. Für den Nachweis hebräischer Ursprache des Buches sind sie allein, wenn nicht anderes dazukommt, schwerlich ausreichend. Die am Schluß sich findende Theorie über die Wiederherstellung der (durch die Babylonier zerstörten) heiligen Literatur durch Esra hätte mit der gleichartigen neupersischen über die durch Alexander zerstörte altpersische verglichen werden können. Welche ist älter? Welche ist Original der andern?

*H. Stocks.*

23. D. Bernhard Weifs, Das Johannesevangelium als einheitliches Werk geschichtlich erklärt, Berlin 1912, Trowitzsch & Sohn, XVI, 365 S. 8<sup>o</sup>, geh. 10 Mk. Der alte Schriftforscher geht im neuen Werk wenig ab von seinen im Kommentar und „Leben Jesu“ niedergelegten Auffassungen. Die Auseinandersetzung mit den inzwischen erschienenen Werken von Zahn, Heitmüller, Spitta, Wellhausen, Wendt hat seine Stellung öfter präzisiert, selten geändert. Der Zebedäussohn Johannes gilt ihm nicht nur als der Lieblingsjünger, sondern auch als Verfasser des Evangeliums K. 1—20. Nach dessen Tod sei K. 21 angefügt worden, ohne daß der Verfasser des Nachtrags Zusätze oder gar eine völlige Umarbeitung im Evangelium sich beikommen liefs. Unter Anerkennung der Benutzung des Markus will er die des Lukas nur auf eine Quelle desselben zurückführen. Den Hauptbeweis hierfür sieht er S. 358 darin, daß die Lukas 5, 8 gegebene Erklärung des Petrus seinen Schmerz über die Verleugnung schon voraussetze. Nach Weifs wollte Johannes keine Geschichtsquelle des Lebens Jesu schreiben, sondern die Christen seiner Zeit erbauen. Ob er auch eingangs Jesum als den Logos beschreibe, schildere er ihn im Ev. als den Fleisch gewordenen Menschen. Das Gedächtnis des alten Busenjüngers erscheint aber, auch bei direkten Reden Jesu, durch seine späte Reflexion gar sehr beeinflusst und ergänzt. Was soll man von Gedächtnis und Beobachtungsgabe desselben halten, wenn Weifs z. B. das jetzt angenommene „Allmachtswunder“ in Kana zurückführt auf ein ursprüngliches „Vorsehungswunder“, das Jesus mit Hilfe des im selben Orte begüterten Nathanael und seines Weines verrichtet habe? Oder wenn das Wandeln Jesu auf dem Meer eine optische Täuschung gewesen sein soll, in welcher die Jünger in Nacht und Sturm sich beim Sprechen mit Jesus mitten auf dem See wähten, während sie vielmehr dem Ufer und dem darauf um den See gewandelten Jesus nahe waren? Ob solche Opfer die Auktorität eines intimen Augenzeugen retten können? Vor der Auferweckung des Lazarus habe Jesus die vier Tage nicht zu dem Zwecke gezögert, damit das Wunder größer werde, sondern damit er erst gewifs werde, wann und wie Gott helfen werde. Denn nicht mehr einen Toten, sondern einen wieder Lebenden habe Jesus beim Namen rufen können, heifst es doch gar zu spitzfindig. Durch die Zuhilfenahme der späteren Reflexion des Jüngers nähert Weifs sich in der Wertung des Evangeliums den von ihm bekämpften Spitta und Wellhausen, nur daß diese ihre Ausschnitte anders machen und auf verschiedene Urheber zurückführen. Durch seine Zurückführung des Ev. auf den Zebedaiden mit ihren Schwierigkeiten erschwert sich Weifs den Kampf gegen die „Kritik“ und die Zerteilung. Doch gelingt ihm manche Wider-

legung in einzelnen Punkten sehr fein, und ebenso die Nachweisung des Zusammenhangs im Gedankengang der Reden und im Verlauf der Erzählung. Schliesslich glaubt er (S. 278 und 365) gezeigt zu haben, dass auf die Empfehlung einer hohen Christologie auch nicht der leiseste Zug deute, und dass die angeblichen Schwierigkeiten in unserm Joh.-Texte meist erst durch die gewaltsamen Eingriffe der quellenscheidenden Kritiker geschaffen worden sind oder sich leicht anders heben. Durch die ganze Ausführung geht die nüchterne, sachliche und vornehme Art, wie man sie beim Verfasser gewöhnt ist.

*Erbes.*

24. Dr. Joseph Bach untersucht „Monatstag und Jahr des Todes Christi“ (Freiburg, Herder, 1912; 52 S.) und kommt dabei auf Grund der Prüfung der jüdischen Bestimmungen über die Festtagsruhe und des Berichtes der vier Evangelisten, die, richtig betrachtet, in diesem Punkt miteinander übereinstimmen, zu dem Ergebnis, dass Christus an einem 14. Nisan gestorben ist. Nun muss das Leiden in die Jahre zwischen 28 und 35 fallen, und aus diesen ist wieder dasjenige auszuwählen, in welchem der 14. Nisan auf einen Freitag fiel. Dann ist aber die Frage: Hat zu Christi Zeit der sog. Beobachtungskalender oder der Rechnungskalender geherrscht? Nun ist es höchst wahrscheinlich, dass Josephus tatsächlich den letztgenannten gebraucht hat, also hat er doch wohl auch zu Christi Zeit in Gebrauch gestanden, mithin ist Christus am 3. April 33 gestorben. Auf dasselbe Ergebnis werden wir auch, unter bestimmten Kautelen, bei der Annahme des Beobachtungskalenders geführt.

*H. Stocks.*

25. Aimé Puech, *Les apologistes grecs du II<sup>e</sup> siècle de notre ère.* Paris, Hachette et Cie. 1912. VII. 344. 8<sup>o</sup>. Fr. 7,50. Diese vortreffliche Schrift bietet nicht eine zusammenfassende Darstellung der Apologetik des 2. Jhs.; sie lässt das apologetische und polemische Element zurücktreten und stellt die Fragen in den Vordergrund, welche Bedeutung den apologetischen Schriften für die Entwicklung der Theologie zukommt, insbesondere, welchen Einfluss die antike Philosophie, der Platonismus und der Stoizismus auf die Glaubensvorstellungen gehabt haben. Von der Voraussetzung aus, dass diese Schriftsteller in ihren Schriften ihre Theologie nicht systematisch dargelegt haben, eben weil sie sie zu einem bestimmten Zwecke schrieben, legt der Verfasser dar, dass sie christlicher und weniger von der Philosophie beeinflusst waren, als wir es für gewöhnlich anzunehmen geneigt waren; er leugnet keineswegs, dass sie in vieler Beziehung sehr wenig originelle und durchweg keine grossen Geister waren, will aber diese richtige Erkenntnis nicht die Veranlassung zu übertriebenen Folgerungen sein lassen. Es ist keine Frage, dass sie von der

Philosophie stark beeinflusst sind; aber es ist unrichtig, ihnen mehr eine Philosophie als eine Religion zuzuschreiben; in allen wichtigen Punkten haben sie ihren Ausgangspunkt nicht von der Philosophie, sondern von den heiligen Schriften der Christen genommen; so stammt z. B. ihr Logosbegriff aus dem 4. Evangelium; sie haben ihn allerdings mit Hilfe der Philosophie sich zu erklären versucht. Sie haben damit die Ausgleichung zwischen Philosophie und Christentum erleichtert und sind, besonders Justin, Wegbereiter für die großen Alexandriner und das Christentum des 4. Jhs. Dem Verfasser kommt es somit wesentlich darauf an, die nach vorwärts weisenden Elemente in ihrer Auffassung vom Christentum herauszustellen. Er hat sich die Aufgabe gestellt, die Apologeten historisch und philologisch zu begreifen, sie nicht mehr, aber auch nicht weniger sagen zu lassen, als sie sagen. Er hat in der Gesamtaufassung, wie in der Einzelinterpretation Ausgezeichnetes geleistet; dafür legen nicht bloß eine Reihe fördernder Anmerkungen, sondern auch die 6 Exkurse des Anhangs Zeugnis ab (das Verhältnis der großen und kleinen Apologie Justins zueinander; Wahrheit und Dichtung in Justins Dialog; der Ursprung und Wert des Ausdrucks *λόγος σπερματικός* bei Justin; über den Sinn eines Satzes Tatians in dem *Sermo ad Graecos* 1; die Bedeutung von *πνεῦμα* bei den Apologeten; die Unechtheit der Fragmente des Justin zugeschriebenen *Tractatus de resurrectione*). Überall findet sich eine Fülle von Anregungen und ist der Beweis geliefert, wie notwendig die eingehende philologische Behandlung dieser Schriften ist, zumal bei ihnen das „Schwingende“ der Ausdrucksweise immer auf das sorgfältigste beachtet werden muß. Von der namentlich durch Harnack vertretenen Auffassung der Apologeten unterscheidet sich die Puechs nicht dem Grunde, aber dem Grade nach. *G. Ficker*.

26. Dr. phil. et theol. Ansgar Baumeister, Repetitor am Priesterseminar in St. Peter, hat sich in einer als Heft 9 der von Hoberg und Pfeilschifter unter Mitwirkung der theologischen Professoren in Freiburg (Breisgau) herausgegebenen *Freiburger Theologischen Studien* erschienenen Schrift (Freiburg 1912, Herder; 147 S. 8<sup>o</sup>. 3 Mk.) die „Ethik des Pastor Hermae“ als Gegenstand der Darstellung auserkoren. Der erste hier vorliegende Teil gilt der positiven Darstellung, der zweite später erscheinende soll die biblischen und außerbiblischen Quellen dieser Ethik beleuchten. Unser Heft zerfällt in zwei Bücher: Das christliche Lebensideal und Der Glaube und die übrigen Gebote des Pastor. Die beiden Abschnitte des ersten Buches schildern Ziel und Zweck des christlichen Lebens und Bedingungen zur Erreichung des christlichen Lebenszieles. Im zweiten Buch wird zuerst das Gebot des Glaubens (1. die Tugend des Glaubens, 2. Sünden gegen

den Glauben), dann das Verhältnis des Glaubens zu den übrigen Geboten dargestellt. Eine gewisse Animosität gegen protestantische Forscher tritt gelegentlich hervor. Das Literaturverzeichnis, das einzelnes übergeht, ist durch Druckfehler verunziert: Herausgeber des Flavius Josephus ist Niese (nicht Niesse), Moellers Kirchengeschichte ist (nicht in Kiel, sondern) in Freiburg bei Mohr erschienen, Schürers GJV zählte in der Aufl. von 1886 nur 2 Bände, erst später 3, der Herausgeber von Webers System heisst Schnedermann (nicht Schuedermann). Die Schrift bringt aber reiches Material.

*H. Stocks.*

27. Zu den Größen der alten Kirchengeschichte, welche allen Bemühungen zum Trotz noch immer nicht in fest umrissener Gestalt vor uns stehen, gehört auch Tatians Diatessaron. Daher muß alles neue Material, das unsere Kenntnis desselben erweitern kann, mit Freuden begrüßt werden. Dazu gehört auch eine in Bardenhewers Biblischen Studien XVII 2 veröffentlichte Arbeit Sebastian Euringers in Dillingen: Die Überlieferung der arabischen Übersetzung des Diatessarons mit einer Textbeilage: Die Beiruter Fragmente hsg. und übers. von Pfarrer Dr. Georg Graf (Freiburg, Herder, 1912, VIII und 71 S. 2,50 Mk.). So wenig umfangreich diese Arbeit ist, so wichtige Erkenntnis gewährt sie doch. — Ciasca hatte 1888 auf Grund der von Jos. Sim. Assemani für die Vaticana erworbenen arabischen Hds. 14 (A) und eines geschenkwise an die Bibliothek der Propaganda gelangten Borgianus (B) Tatians Diatessaron arabisch herausgegeben. Schon längst hatte man erkannt, daß diese Ausgabe ungenügend sei. Nun prüft Euringer Überschrift und Unterschrift des Borgianus und stellt in einer sorgfältigen Untersuchung fest, daß die Angabe in B, die arabische Übersetzung des Diatessaron sei von dem nestorianischen Mönch Abul Faradsch († 1043) angefertigt worden und zwar auf Grund einer von Bar Ali um 880 geschriebenen Vorlage, tatsächlich richtig sein kann. Dazu aber kommen nun noch neuerdings durch Pater Cheikho in Berut aufgefundene Fragmente einer 1332 vollendeten gleichartigen Hds., die aus der Feder des berühmten Abul Barakat stammt. Euringer stellt in einer neuen eingehenden Untersuchung fest, daß der Stammbaum dieser Handschrift tatsächlich ebenfalls in die Zeit des Abul Faradsch hinaufführt, doch harret die Frage, ob dieser tatsächlich eine arabische Übersetzung des Diatessaron angefertigt hat, noch immer der methodischen Untersuchung. Graf gibt Text und Übersetzung der der Leidensgeschichte entstammenden Fragmente.

*H. Stocks.*

28. Tommaso de Bacci Venuti, Dalla grande persecuzione alla vittoria del Cristianesimo (Collezione storica Villari). XXXI. 339. 8°. Milano, Ulr. Hoepli 1913. Der Ver-

fasser beginnt mit einer Analyse des Octavius des Minucius Felix, um die Gegensätze Heidentum und Christentum und die geistigen Gewalten, die unter Diokletian und Konstantin um die Herrschaft rangen, recht verstehen zu lassen. Damit eröffnet er eine reich ausgestattete und interessant und lichtvoll geschriebene Darstellung der letzten Verfolgung und der Regierungszeit Konstantins. Es kommt ihm vor allem darauf an, die handelnden Personen psychologisch zu begreifen und mir scheint, daß die Würdigung Konstantins ausnehmend gut gelungen ist. Welche Notwendigkeiten ihm seine Handlungsweise diktierten, ist vortrefflich und umsichtig dargelegt. Dabei erhält das Buch durch Ausblicke auf das gegenwärtige Verhältnis von Kirche und Staat in Italien besonderen Reiz, da es den Fehler in Konstantins Berechnung, den er noch nicht bemerken konnte, deutlich erkennen läßt. Der Anhang beschäftigt sich mit dem Mailänder Edikt von 313; er setzt sich mit Seecks bekanntem Aufsatz auseinander, hält aber, soviel er auch S. zugibt, an der Historizität des Edikts fest. Die Interpretation der markanten Begriffe Religio und summa divinitas, durch die Konstantin die Oberhoheit des Staates über die Kirche wahren zu können glaubte, ist ausgezeichnet. Verf. zeichnet sich durch eine große Quellenkenntnis aus; historische Legenden sucht er ihrem wahren Werte nach zur Geltung zu bringen; so z. B. indem er zu erklären versucht, wie Maxentius, der in Wahrheit die Christen begünstigte, zum Typus des Christenfeindes wurde. Seltsam ist, daß Verf. von einigen Quellschriften die neuen Berliner Ausgaben nicht anführt (p. XXX f.) und daß er auch in den Literaturangaben viele neuere deutsche Werke vermissen läßt. Daß deutsche Namen und Büchertitel sehr fehlerhaft gedruckt sind (so immer Kostantin statt Konstantin, Funck statt Funk und vieles andere), ist man ja gewöhnt, nicht aber, daß griechische Worte so viele Fehler zeigen wie hier. *G. Ficker.*

29. Rud. Sohm, *Wesen und Ursprung des Katholizismus*. Durch ein Vorwort vermehrter zweiter Abdruck. XXXIII. 68 S. 8°. Leipzig und Berlin, Teubner 1912. M. 2,40. In dem Vorwort stellt Sohm die Thesen seiner bedeutenden Abhandlung (vgl. diese Zeitschrift 31, 1910, 477 f.) gegen Harnacks Kritik sicher (vgl. ebenda 478—480), indem er zunächst konstatiert, daß Harnack die Hauptthese: die älteste Christenheit kannte nur den religiösen Begriff der Kirche, bestätigt, und dann die Annahme eines uranfänglichen göttlichen Kirchenrechts als unrichtig abweist. Auf die von Sohm als wesentlich fördernd bezeichnete Abhandlung von O. Scheel, *Zum urchristlichen Kirchen- und Verfassungsproblem* (Theologische Studien und Kritiken 1912, 403—457) möchte ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen. *G. Ficker.*

**30.** Über die Elchasaiten, deren Sekte seit Ritschl (ZhTh. XXIII = N.F. XVII 1853, 573 ff.) nicht mehr zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung gemacht worden ist, hat Wilhelm Brandt, der scharfsinnige Erforscher der mandäischen Religion und der jüdischen Täuferbewegung, ein Buch geschrieben unter dem Titel: Elchasai, ein Religionsstifter und sein Werk, Beiträge zur jüdischen, christlichen und allgemeinen Religionsgeschichte (Leipzig 1912, Hinrichs, 184 S. 7,50, geb. 8,50 M.). Bekanntlich wissen wir über den Elchasaitismus nicht sehr viel, desto gespannter ist man nun, was ein Sachkenner wie Brandt daraus machen wird. Mittels wissenschaftlich interessierter Phantasie (Vorrede S. VI) entwirft er uns ein lebensvolles Bild des Mannes und seines Werkes, so zwar, daß er aus dem Umstand, daß E. den Ehestand zur religiösen Pflicht machte, schließt, er sei gewiß ein glücklicher Familienvater gewesen (S. 37), daß er feststellt, er sei nicht schriftgelehrt gewesen und habe nicht die mindeste philosophische Bildung besessen, daß er in seiner Lehre verschiedene nacheinander entstandene Schichten aufweist, daß er weiß: „Elchasai war kein Stürmer“ u. dgl., daß er auch die Geschichte seiner Sekte genau feststellen will, daß er ihr Verhältnis zu den Sampsäern und den Mughtasila bestimmt. Die Sampsäer sind Monotheisten, sie sind aber weder Christen noch Juden noch Griechen. Ihr Name ist aramäisch: Sampsäer würde „die Sonnen“, Sampsener „Sonnen“, das gräzisierte Sampsiten „Sonnenkinder“ bedeuten. Da aber die Selbstbezeichnung „Sonnen“ unwahrscheinlich ist, so würde „die Sonnigen“ vorzuziehen sein. Er kann nicht mit dem der im 11. und 12. Jahrh. n. Chr. in Nordmesopotamien wohnenden Schämstje identisch sein, die Sampsäer können auch keine Parsen gewesen sein, sondern der Name geht vielleicht auf einen Personennamen Schamschai zurück, nach dem ein Familienverband irgendeines heidnischen, baptistisch gesinnten Stammes östlich vom Jordan sich benannte. Diese traten dann nicht lange vor der Zeit des Epiphanius zu den Elchasaiten über und gaben diesen den Namen (132 f.). — Die Mughtasila könnten später sein Buch übernommen oder auch ihn als einen ihrer Vorläufer in Anspruch genommen haben, um Duldung seitens der Muhammedaner zu gewinnen. — Die Religion des Elchasai könnte auf einen in Syrien heimischen Mysterienverein, der das Baden seit alters als religiösen Brauch betrieb (vgl. Na'emân 2. Kön. 5, 14), zurückgehen. Elchasai ist ein Religionsstifter gewesen wie Muhammed, kein Sektenstifter.

H. Stocks.

**31.** Χρ. Νικόλαος Μάρκης, Ἡ θείσις καὶ σημασία Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου διὰ τὴν ιστοριογραφίαν τῆς ἐκκλησίας. Ἐν Ἀθήναις, Τύποις Π. Α. Σακέλλαριου 1911. IX. 71. 2 Drach-



men. Wenn ich recht verstehe, haben wir es hier mit einer erweiterten Antrittsvorlesung für Kirchengeschichte an der Universität zu tun; sie gibt einen Überblick über Eusebs Leben, seine historischen Schriften, die Probleme, die sie stellen, ihre Quellen, und legt auch seine Grundanschauung dar. Die Vergleichung mit Herodot ist besonders ausführlich behandelt. Die Schrift zeichnet sich aus durch reichliche Benutzung deutscher Literatur, namentlich Baur und Stäudlin; doch sind dem Verfasser neuere Veröffentlichungen entgangen; in den deutschen Worten sind viele Fehler. Nicht ganz durchsichtig ist mir die Bemerkung des Vorwortes, mit der der Verfasser als Jüngerer sich kehrt gegen Ältere, die das Monopol der kirchengeschichtlichen Wissenschaft für sich in Anspruch nehmen.

*G. Ficker.*

**32.** Ed. Schwartz, Kaiser Constantin und die christliche Kirche. Fünf Vorträge. Leipzig und Berlin, Teubner 1913 VII. 171 S. 8°. 3 M., geb. 3,60 M. Diese Vorträge bieten einen Abriss der Kirchengeschichte bis Konstantin; die äußere Entwicklung von Staat und Kirche, insbesondere die Herausbildung der Organisation, das Verhältnis des Staates zur Kirche, insbesondere die Christenverfolgungen, die dogmengeschichtliche Entwicklung werden mit reichem Detail und doch mit einem gewissen großen Zug in drei Vorträgen vorgeführt, um den fundamentalen Umschwung, den Konstantin veranlafte, genügend verständlich zu machen. Zwei Vorträge beschäftigen sich eingehend mit Konstantins Haltung zur Kirche und zu den großen dogmatischen Kämpfen seiner Zeit. Das Buch ist ein schönes Zeugnis für den Wert des Prinzips des Verfassers, das geschichtliche Leben als ein untrennbares Ganze zu nehmen, politischem und kirchlichem, heidnischem und christlichem die gleiche Intensität der wissenschaftlichen Arbeit zuzuwenden. Dafs der Verf. jeden nur gelehrten Ballast beiseite gelassen hat, wird man billigen können; für zweckmäfsig hätte ich es gehalten, wenn die der Empfehlung würdige Literatur angeführt worden wäre. Von Einzelheiten erwähne ich, dafs der Verf. den Begriff „kleinasiatische Theologie“ und die Herleitung des Homousios aus dem Abendlande verwirft. Dem Urteile (S. 171): So reich sich die Kirche Konstantins dünkte, in Wahrheit war sie bettelarm geworden, werden viele nicht zustimmen.

*G. Ficker.*

**33.** Jos. Wittig, Die Friedenspolitik des Papstes Damasus I. und der Ausgang der arianischen Streitigkeiten. (Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von M. Sdrakel, 10. Band.) XXVI. 241 S. 8°. Breslau, Aderholz 1912. 5 M. Der Titel dieser Schrift bezieht sich darauf, dafs der Verfasser nachweisen zu können glaubt, dafs Papst Damasus nach kurzem Schwanken mit der meletianischen Partei, d. h. der jung-

nizänischen Partei, die in ihrer Theologie und in ihren führenden Persönlichkeiten die stärksten Friedenskräfte barg, sich verband und damit Bedeutendes, ja das meiste für die Überwindung des Arianismus leistete. Wie gegen den Arianismus wendete er sich siegreich gegen die Rigoristen, d. h. gegen die Paulinianer und Luziferianer. Man habe die Stellung des Papstes bisher nicht richtig erkannt, weil man die damasianische Kirchenpolitik mit der der Oberitaliener zusammenwarf, während doch beide scharf zu trennen seien. Die Vorwürfe, die man dem Papste wegen seiner hochmütigen Haltung gegen Basilius mache, seien dem Hieronymus auf das Konto zu schreiben. In seiner Friedenspolitik habe Damasus schon einen Vorläufer an Papst Liberius. Der Verfasser betrachtet als den dogmatischen Gewinn seiner Arbeit die Herausstellung der Tatsache, dafs schliesslich doch der Glaube und die Praxis des römischen Bischofs den Sieg davongetragen hat. Sehr erfreulich ist, dafs er seinen Standpunkt im Abendland genommen und die wichtigsten Quellenstücke in Übersetzung gegeben hat. Weniger erfreulich ist die Art, in der er Harnack glaubt „korrigieren“ zu können. Es findet sich gewifs manche richtige und fördernde Bemerkung in dieser Arbeit; ihre Hauptthese scheint mir nicht bewiesen zu sein. *G. Ficker.*

34. Sancti Diadochi episcopi Photicensis de perfectione spirituali capita centum. Textus graeci ad fidem codd. mss. editionem criticam et quasi principem curavit J. E. Weis-Liebersdorf. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MCMXII (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana). VI. 165. 8<sup>o</sup>. 3,20 M., geb. 3,60 M. Die 100 Kapitel *περὶ γνώσεως πνευματικῆς* des Bischofs Diadochos von Photike in Altepirus (Mitte 5. Jahrh.) waren bisher nur in der lateinischen Übersetzung des Jesuiten Franz Torres gedruckt; nach Handschriften in Wien, Paris, München wird nun der griechische Text von Weis mitgeteilt. Diese „Anfänge der asketischen Kapitel-literatur“ sind einst in der griechischen Kirche weit verbreitet gewesen, und es lohnt sich wohl sie kennen zu lernen, wenn man einen Begriff von griechischer Frömmigkeit haben will. Hoffentlich regt Weis' Publikation die Forschung in der asketischen Literatur der Griechen an; es ist hier noch so gut wie alles zu tun. Dem griechischen Texte hat W. Torres' Übersetzung zur Seite gestellt. Die einleitenden Bemerkungen müßten viel ausführlicher sein; unter allen Umständen müßten doch die Handschriften nicht blofs genannt, sondern auch, wenn auch nur kurz, beschrieben sein. Wie kommt Diadochos zu dem Prädikat des Heiligen? Warum schreibt W. *κ'άν* für *κάν*? S. 34, 27 l. *πονηροῦ* für *πονεροῦ*; S. 50, 10 *χρηστῶν* für *χρησιῶν*; zu S. 114, 17, 133, 2 f. fehlt der Verweis; Anklänge an Bibelstellen hätten

notiert werden können. Erwähnt sei, daß V. N. Benešević eine *Ἔρασις τοῦ ἁγίου Διαδόχου ἐπισκόπου Φωτικῆς τῆς Ἠπείρου* in den Mémoires de l'Académie des sciences de St.-Petersbourg, VIII. série, Classe hist.-philol. 8, Nr. 11, 1908 herausgegeben hat.

G. Ficker.

**35.** Baumgartner, Ephrem, P. Dr., O. Min. Cap. Eucharistie und Agape im Urchristentum. Eine literar-historische Untersuchung. Solothurn 1909. (XVI, 335 S.) Hofdruckerei Union. Der Verf. untersucht in dieser erweiterten Freiburger (Schweiz) theologischen Doktordissertation das Verhältnis der Agape zur Eucharistie bis etwa ins Jahr 150. Er behandelt je in einem Abschnitt: Eucharistie und Agape in der Kirche zu Jerusalem, in der Gemeinde zu Korinth, in den Gemeinden Kleinasiens, in den Gemeinden Syriens. Daß vielfach eine Methode angewandt wird, die unserer Ansicht nach den Stand des Problems nicht klarmacht, sondern nur kirchenhistorischer Ballast ist, soll angemerkt werden — wir meinen, wenn uns über 1. Kor. 11, 17 ff. in ermüdender Umständlichkeit die Ansichten des Hervaeus Burgidolensis, des Baronius, Cornelius a Lapide, Augustin Calmet u. a. mitgeteilt werden. Weniger wäre hierin mehr gewesen. Andererseits ist die gegenwärtige Auffassung der verschiedenen Gelehrten gut registriert und verarbeitet worden. Das Resultat, zu dem B. kommt, ist etwa folgendes: Wir stoßen in den verschiedensten Gemeinden und Provinzen auf die gleichen Einrichtungen betreffs des Gemeindemahls oder der Agape. Was für eine Gemeinde nur angetönt wird, ist für eine andere ausführlich berichtet. Die Form ist hier oder da etwas anders, das Wesen ist überall das gleiche. Dieser Schluss ist um so berechtigter, wenn wir den strengen Konservatismus der ersten Christen, das aus dem Judentum herübergenommene rigorose Traditionsprinzip, das Herumbieten der Briefe von einer Gemeinde in die andere ins Auge fassen. Das Bild, das wir uns allgemein machen dürfen, sieht folgendermaßen aus: Am Sonntag, dem christlichen Freudentage, wurde mitternachts oder frühmorgens der eucharistische Gottesdienst gefeiert. Nach dem Unterricht über die christlichen Wahrheiten, nach einer wenigstens für das Ende des Jahrhunderts bezeugten Prüfung über die Befolgung des christlichen Sittengesetzes, sprach der Bischof oder sein Stellvertreter das eucharistische Gebet. Das Volk nahm daran Anteil sowohl durch den zustimmenden Amenruf, als auch durch den Empfang der Kommunion. Der Sonntagabend vereinigte die Gemeinde nochmals, nach altem jüdischen Brauche, zum Freudenmahl, der Agape. Die Reichen bringen Speise und Trank, Arm und Reich beginnen, eine große Familie, miteinander die Mahlzeit. Der Bischof führt

den Vorsitz. Er nimmt nach jüdischem Brauch einen Weinbecher, spricht darüber das Dankgebet, ebenso über das Brot. So werden alle Speisen geheiligt, und man beginnt den ersten Teil des Mahles, die Befriedigung der Nahrungsbedürfnisse. Im zweiten Teil, dem Symposion, wird unter Weintrinken eine freiere Unterhaltung gepflegt, die aber ihren Endzweck in Erbauung und Belehrung der Gemeinde hat. Hier treten die Pneumatiker auf, der Glossolale, der Sänger des Psalms, der Prophet u. a. Am Schluß des Mahls spricht der Bischof das längere Tischgebet. — Als Trajan das Hetäriengesetz erließ, verschwanden die Mahlzeiten, da die Christen dem Verdacht, einer Hetärie gleichzustehen, entgehen wollten. — Das Wesen der Agapen ist also in der ersten Zeit zu sehen in einem gemeinsamen Liebesmahl der Gemeinde ohne jede eucharistische Feier. *Alfred Uckelej.*

**36.** Rauschen, Gerhard, Dr., ao. Prof. der Theologie in Bonn: Eucharistie und Bußsakrament in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche. 2. Aufl., Freiburg i. B., Herder, 1910. (XII, 252 S.) 4 M. — Die zweite Auflage dieses interessanten und lehrreichen Buches ist stark umgearbeitet und vervollständigt worden. Die bekannte These Wielands, daß vor Irenäus die Idee eines christlichen Altares der Kirche fremd gewesen sei und daß zur Zeit des Irenäus der Begriff des eucharistischen Opfers einen neuen, vorher ungekannten Inhalt erhalten habe, wird genau durchgeprüft und dann (S. 95) abgelehnt. In § 3 werden in Erweiterung der ersten Auflage die Forschungsergebnisse evangelischer Theologen über die Einsetzung der Eucharistie vollständig mitgeteilt und kritisiert. In § 8 setzt sich der Verfasser eingehender mit Stuffer über die Vergebung der Kapital-sünden im christlichen Altertum auseinander. Durch all das hat das Buch erheblich gewonnen. — Besonders interessant ist für den praktischen Theologen der fünfte Paragraph, der über den „Kanon der hlg. Messe“ S. 95 — 111 handelt. Hier stimmt der Verfasser der These von der Goltz' zu, der im Verfolg Drews'scher Gedanken ausgeführt hatte, daß sich die christliche Eucharistiefeier im allgemeinen mehr an den Gang der gewöhnlichen jüdischen Sabbatmahlzeiten angeschlossen habe, als an den der Passahfeier. Auch die bekannte Behauptung Drews', daß der Kanon der Messe nach dem Pontifikate Innocenz' I. († 417), vermutlich durch Papst Gelasius (492—496) eine starke Umstellung erfahren habe, findet seinen Beifall. Er unterscheidet sich dadurch von Funk, der bis zuletzt diese These, sobald und soweit sie von Drews vortragen wurde, entschieden ablehnte; als sie aber in der Hauptsache durchaus gleichen Inhalts von A. Baumstark vertreten wurde, versicherte, „diese Arbeit werde in der liturgischen Literatur eine hervorragende Stelle einnehmen“. Von solchen Befangen-

heiten hat sich Rauschen glücklich losgemacht und hat für Funks Auslassungen nur das Wort: „Ich verstehe das nicht“ (S. 109). Er selbst formuliert seine Ansicht so, daß er sagt, es spreche soviel für die Drewssche These, daß diese einstweilen für richtig zu halten sei. Es sei also anzunehmen, daß um die Zeit von 400 bis 500 im römischen Kanon eine große Umstellung vorgenommen worden sei.

*Alfred Uckeley.*

**37.** Der Fasciculus primus der Papyri Jandanae (so genannt nach den Buchdruckern Carl Reinhold und Johannes Ferdinand Janda in Gelnhausen) cum discipulis edidit Carol. Kalbfleisch enthält: Voluminum codicumque fragmenta graeca cum amuleto christiano ed. Ernest. Schaefer (Leipzig 1912, Teubner, 33 Seiten 8<sup>o</sup> mit 4 Tafeln in Lichtdruck, 2,40 M.). — Er bietet von uns Theologen interessierenden Texten ein in Hermupolis erworbenes christliches Amulett enthaltend das Vaterunser auf Grund des Mt.-Textes (mit der Textform *μη̄ ἄγε ἡμᾶς εἰς πειρασμὸν*) und ein Zaubergebet. Das VU als Zaubermittel erinnert an das berühmt gewordene „Vaterunser von Megara“. Die bisher aufgefundenen christlichen Amulette finden sich zusammengestellt bei Wilcken im Archiv für Papyrusforschung I 429 ff. und bei Deifsmann, Licht vom Osten<sup>2 3</sup>, 26 und sonst. Außerdem bietet Schaefer ein Fragment christlicher Herkunft auf einer Handschrift des VI./VII. Jhds., das seinem Inhalt nach wohl nicht viel älter ist. Den Koineforscher wird die Form *μειζότερος* auf dem Verso des Fragments interessieren. Auch sonst hat Schaefer das sprachliche Material sorgsam zusammengestellt (20 f.).

*H. Stocks.*

**38.** Valerian Sesan, Dr. s. theologiae et juris utriusque: Kirche und Staat im römisch-byzantinischen Reiche seit Konstantin dem Großen und bis zum Fall Konstantinopels. 1. Band: Die Religionspolitik der christlich-römischen Kaiser von Konstantin d. Gr. bis Theodosius d. Gr. (313—380). Czernowitz 1911, Bukowinaer Vereinsdruckerei. XVI u. 359 S. — Die griechisch-katholische Kirche steht unseren Anschauungen verhältnismäßig fern. Die gemeinsamen Ausgänge sind uns verdeckt durch die Papstkirche, die sich so machtvoll dazwischenschob. Und in der Gegenwart lassen wir uns das Bild vielleicht allzusehr beeinträchtigen durch die für unsere Beurteilung im Vordergrund stehende russische Kirche. Hier gibt es eine Lücke auszufüllen. Wir können ein Werk nur begrüßen, das es unternimmt, ernstlich dazu beizutragen. Es handelt von dem rechtlichen Dasein dieser Kirche und zwar nach einer besonders wichtigen Seite: die Fragen, welche die Gegenwart unserer eignen Kirche bewegen, werden mannigfach mit berührt. Der Verfasser, als Jurist und Theologe zugleich,

bringt eine gute Ausrüstung mit; er ist auch mit unserer wissenschaftlichen Literatur wohl vertraut und handhabt unsere Sprache mit aner kennenswerter Gewandtheit. Als Angehöriger der griechisch-katholischen Kirche erfafst er seinen Stoff mit der besonderen Liebe, die am Ende immer noch fruchtbarer ist als die völlige Voraussetzungslosigkeit. So verkündet er namentlich als seine Absicht, gewissen Vorurteilen gegenüberzutreten, die bei uns in der Bezeichnung, „Byzantinismus“ und „Cäsaropapismus“ zum Ausdruck kommen sollen, wenn wir sie auf das Verhältnis der griechisch-katholischen Kirche zum Staate anwenden (S. VII, S. 7 ff.). Dafs die Römisch-Katholischen den Griechen gegenüber zu dem Worte Cäsaropapismus griffen, erklärt sich einfach daraus, dafs sie eine Antwort brauchten auf den ihnen von dort gemachten Vorwurf des Papismus. Wenn aber tatsächlich in Rufsland und neuerdings auch anderwärts eine Kirchenverfassung zur Geltung gekommen ist, welche solche Bezeichnungen verdient, so beruht das auf der von Peter dem Grofsen durchgeführten Nachahmung — protestantischer Prinzipien (S. 9, S. 11)! Insbesondere möchte der Verfasser eine solche Nachahmung auch vermuten in dem neuerdings eingerichteten rumänischen Oberkonsistorium, in welchem die Bischöfe, „die Nachfolger der Apostel“ und „die die höchste Weihe besitzen“, von niederen Klerikern überstimmt werden können (S. 15)! Nun ist ja so viel allerdings richtig, dafs der Protestantismus keine Nachfolge der Apostel und keine höhere Weihe respektiert, überhaupt keine Weihe, welche den einzelnen über das in der Christenheit bestehende allgemeine Priestertum hinaushöbe. Danach sind bei ihm aber auch Papismus und Cäsaropapismus gleichmäfsig undenkbar. Der lutherische Landes herr hat sich niemals eingebildet, etwas wie ein *ιερεὺς* zu sein, auch niemals eine Art Priesterweihe empfangen, wie sie der russische Zar bei seiner Krönung über sich ergehen läfst. Das hier eingangs erwünschte bessere Verständnis wird auf beiden Seiten notwendig sein. — Das Werk ist sehr breit angelegt. Es zerfällt in einen historischen Teil und in einen rein dogmatischen, welcher „das prinzipielle Verhältnis der griech.-orient. Kirche zum Staat in ein System zusammenfassen wird“ (S. VI). Von jenem historischen Teil erhalten wir zunächst nur die Darstellung der Zeit bis zum Jahre 380 n. Chr. und zwar wird auch dieses Stück erst im zweiten Bande erledigt werden, von dem uns das Inhaltsverzeichnis bereits mitgeteilt ist. Die mehr als tausend Jahre, die noch fehlen, werden reichlichen Stoff liefern für weitere Bände. — Für den hier vorliegenden ersten Band bildet Konstantin der Grofse mit dem Mailänder Toleranzedikt den Mittelpunkt. Dem letzteren und seinem Verhältnisse zu dem Reskript des Licinius widmet der Verfasser eingehende Unter-

suchungen (S. 128 ff.). Die Begünstigung des Christentums, welche es enthält, soll nach ihm über eine bloße Toleranz und eine Zurücknahme der geschehenen Konfiskationen weit hinausgegangen sein. Das stimmt allerdings nicht zu dem Namen, unter dem das Edikt geht, und auch nicht zu seinem Text. Aber auch andere verfahren ja so, daß sie hier den späteren Erfolg gleich vorwegnehmen. Nach dieser Auffassung wäre dem Christentum nicht bloß Toleranz oder Gewissensfreiheit gewährt worden, sondern sofort die rechtliche Stellung einer „Staatsreligion“. Denn die Glaubensfreiheit „bedingt die Gleichberechtigung“ mit dem Heidentum (S. 34 ff.). Das Heidentum aber war Staatsreligion, also gebührte auch der wahren Religion „vorläufig“ die Gleichberechtigung, die Parität, und folglich diese besondere Eigenschaft (S. 147, S. 231). Das römische Reich erhielt auf solche Art zunächst „zwei Staatsreligionen“ (S. 38, S. 40). — Aber war denn das Heidentum „eine“ Religion? Die alte römische Staatsreligion teilte schon längst die Herrschaft mit einer bunten Mannigfaltigkeit von fremden Religionen und das bifschen Kaiserkult war doch keine Religion für sich. Jede von diesen Religionen hatte die Möglichkeit, von dem jeweiligen Kaiser bevorzugt zu werden, allein oder im Gemisch mit einer anderen, das mag man dann Staatsreligion nennen. Durch das Mailänder Edikt trat das Christentum in den Kreis dieser Möglichkeiten ein; seine Gleichberechtigung mit den anderen Religionen bedeutete unmittelbar nichts anderes als die Nichtverbotenheit. — Richtig ist es jedenfalls, wenn Verfasser hervorhebt, die Parität mit dem Heidentum, die Konstantin durch das Edikt eingeführt hat, sei rein staatsrechtlicher Natur gewesen. Aber da er es nicht über sich bringt, bei solcher rein staatsrechtlichen Auffassung stehen zu bleiben, kommt er mit seiner Lehre von den zwei Staatsreligionen in große Schwierigkeiten. Staatsreligion bedeutet ihm nämlich eine Religion, „mit welcher der Staat in enger religiöser Verbindung steht“ (S. 48, S. 50). Nun soll aber doch „der Christ Konstantin“ dem Heidentum trotz der staatsrechtlichen Parität keine „religiöse Gleichwertung“ zuerkannt haben (S. 67, S. 68). Da er es gleichwohl als Staatsreligion übernimmt, sein Staat also in „enger religiöser Verbindung“ mit ihm bleiben soll, so müssen wir uns an den seltsamen Gedanken gewöhnen, daß es auch „enge religiöse Verbindungen“ minderwertiger Art für den Staat geben soll, die er neben den höheren und im Widerspruch mit diesen pflegt. Die praktische Politik führt ja zu mancherlei Kompromissen, aber etwas Religiöses kommt doch dabei nicht heraus! Es ist eben für den Verfasser ein großes Anliegen, die „Christlichkeit Konstantins“ zur Geltung zu bringen (S. 69—127). Die dunklen Punkte in seinem Lebenswandel verkennt der Verfasser

nicht; er gibt auch zu, dafs bei ihm „religiös-christliche und politische Motive nebeneinander gewirkt haben“ (S. 124). Aber Theophanie und Labarum müssen entscheiden: Konstantin war schon damals „ein Christ aus innerer Überzeugung, dem die göttliche Berufung (in der Vision und im Traume) den Heiligenschein um das Haupt legte“ (S. 102). Nach unserer Auffassung legt Gott keine Heiligenscheine um die Häupter; das tut die Kirche und hat sie ja auch mit Konstantin getan. Bei freier Nachprüfung werden wir aber wohl sicherer gehen, wenn wir seine Taten mehr aus seiner klugen Politik erklären als aus seiner christlichen Gesinnung.

*Otto Mayer.*

39. H. v. Schubert, Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs. Mit Exkursen über das älteste Eigenkirchenwesen (Historische Bibliothek, hrsg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, 26. Band). München und Berlin, R. Oldenbourg, 1912. XIV, 199. 8<sup>o</sup>. 6 M. — Diese gründliche und im einzelnen, besonders in der Interpretation der Quellenstücke, und im ganzen fördernde Untersuchung ist veranlaßt durch Ulr. Stutz' Artikel „Arianismus und Germanismus“ (Internationale Wochenschrift 1909), die v. Schuberts Vortrag „über das älteste germanische Christentum“ (Tübingen, Mohr, 1909) bekämpften. v. Sch. zeigt, dafs die Differenzen zwischen ihm und seinem Gegner im Grunde gar nicht so grofs sind und hat auch Mißverständnisse abzuwehren gehabt, die sie gröfser erscheinen lassen, so z. B. dafs er das Eigenkirchenwesen vom Arianismus hergeleitet haben sollte. Das ist aber nicht die Hauptsache; die Hauptsache ist vielmehr, dafs Sch. nachweist, dafs die Eigenschaften, die für den „Germanismus im Kirchenrecht“ charakteristisch sein sollen, das Eigenkirchenwesen und die landeskirchliche Gestaltung, sich faktisch schon in den germanisch-arianischen Kirchen finden, und dafs diese Eigentümlichkeiten, die der germanische Arianismus in Recht und Verfassung der Kirchen gegenüber der Kirche des Imperium Romanum hervorbrachte, wie sie sich in dem streng nationalen Charakter der arianischen Kirchen und im besonderen in der Einsetzung der Bischöfe durch den König zeigten, nicht blofs schon für die fränkische Nationalkirche Chlodwigs und seine Stellung in ihr bestimmend sein konnten, sondern auch wirklich gewesen sind und damit grundlegend für die Gestaltung der abendländischen Kirche im Mittelalter. Man hat also, wenn man den Germanismus im Kirchenrecht historisch begreifen will, nicht nur „von unten her, von der Grundherrschaft, vom Eigenkirchenrecht aus, sondern von oben her, von der Königsherrschaft, vom Staatskirchenrecht aus“ zu entwickeln. Faßt man beide Entwicklungsreihen zusammen, so erhält der germanische Arianismus seine weltgeschichtliche Be-



deutung: er ist die akute Germanisierung, der die chronische der abendländischen Gesamtkirche gefolgt ist. Mir scheint der Beweis gelungen zu sein, daß die arianischen Kirchen nicht untergegangen sind, ohne daß das, was ihre Stärke ausmachte, von der katholischen Kirche übernommen worden wäre. *G. Ficker.*

40. Otto Rofs bach schildert uns in seiner Richard Förster gewidmeten, aus einem Vortrag erwachsenen, dann infolge einer zweiten Reise gänzlich umgearbeiteten und mit den wissenschaftlichen Nachweisen versehenen Schrift „Castrogiovanni, das alte Henna in Sizilien“ (Leipzig und Berlin 1912, B. G. Teubner, 48 S. 8<sup>o</sup> mit 9 Abbildungen) in frischer, lebensvoller Weise seine Reise nach dieser Gründung der alten Sikeler. Vor allem haben ihn die Tempel der Ceres und der Proserpina interessiert, und ihre Stätte hat er besonders eingehend untersucht. Hieran knüpft sich auch die in der etwa die Hälfte des Buches einnehmenden Anm. 34 (S. 22—44) enthaltene Untersuchung über griechische und italische Todes- und Frühlingsgötter: Triptolemos, Ceres, Hermes, Proserpina, Adranos, Ares, Lykurgos, Odysseus (aus Ὀλυσσεύς „der Verderber“), M. Curtius u. a., die das Buch für den Religionshistoriker wertvoll macht. Interessant ist, daß dem Adranos der Hund heilig war, dieser aber war, worauf m. W. zuletzt Roscher, Das von der Kynanthropie handelnde Fragment des Marcellus von Side (in den Abh. der philol.-hist. Kl. der Kgl. Sächs. G. d. W. XVII 3, 1896) hingewiesen hat, genau so wie der Wolf den Dämonen des Totenreiches heilig. Daß Ares Hundepfer in Sparta empfing, deutet auf den Unterweltscharakter auch dieses Gottes hin. Ein lapsus calami liegt S. 6 vor: der Priester Elias von Enna kann nicht 837 und 1080 gelebt haben. *H. Stocks.*

41. O. Riedner, Der geschichtliche Wert der Afrallegende. Kempten und München, Kösel 1913. VIII, 86 S. 8<sup>o</sup>. 1,50 M. — Die Resultate der kritischen Forschung über die Afrallegende werden hier vortrefflich zusammengefaßt. Die Legende ist nicht früher als im 7./8. Jh. entstanden und zwar im Anschluß an die Daten des Martyrologium Hieronymianum. Durch den Namen der unmittelbar nach Afra genannten Veneria ist Afra zu ihrem Gewerbe gekommen. Die armenische Legende ist wertlos. Als historische Tatsache bleibt nur bestehen, daß eine Christin (Jungfrau) Afra in Augsburg den Märtyrertod erlitten hat. *G. Ficker.*

42. Vitae Sanctorum Danorum udgivne ved M. Cl. Gertz af selskabet for udgivelse af kilder til dansk historie. Tredie hæfte. København, G. E. C. Gad, 1912. VII. S. 391—558. Preis des ganzen Bandes 7 Kr. — Mit diesem dritten Hefte ist die nützliche, wertvolle, sorgfältig gearbeitete Sammlung der Quellen-

stücke zur Geschichte der dänischen Heiligen und ihres Kultus zum Abschlufs gekommen. Es enthält die Quellen über den hl. Nicolaus von Aarhus (der nicht zu verwechseln ist mit dem im Norden sehr verehrten Nicolaus von Myra), über den Priester Andreas von Slagelse (Slavlosiensis), über König Erich. Außerdem wird die von Schmeidler in einer Handschrift von Neukloster in Wiener Neustadt entdeckte Passio s. Kanuti regis et martiris in kritischer Ausgabe vorgelegt. Inhaltreiche Einleitungen berichten über die Hilfsmittel und den geschichtlichen Wert der mitgeteilten Stücke. Erwähnt sei, daß die Miracula für die Kulturgeschichte des Nordens interessante Ausbeute gewähren und daß sich überall wertvolle Angaben über Kirchenbauten finden. Das Heft enthält ferner die Indices zu dem ganzen Bande: ein Verzeichnis der benutzten Handschriften, der Ortsnamen (besonders wertvoll), der Personen und Sachen, der Ausdrücke. Die Publikation ist für die mittelalterliche Kirchengeschichte Dänemarks höchst willkommen und würde sicher weitere Verbreitung, die sie verdiente, finden, wenn die Zugaben des Herausgebers nicht dänisch, sondern deutsch oder lateinisch geschrieben wären.

G. Ficker.

43. Das 3. Heft der von Ild. Herwegen herausgegebenen Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens (Münster in Westf., Aschendorff 1912, VIII, 96. 72 S. 4,50 M., geb. 6 M.) enthält zwei Studien zur Benediktinischen Profefs. Die erste, von Matth. Rothenhäusler, Zur Aufnahmeordnung der Regula S. Benedicti, beschreibt und erklärt den Akt der Aufnahme, untersucht seine rechtliche Bedeutung; in der Hauptsache hat sie es zu tun mit der Erörterung des im 58. Kapitel der Benediktinerregel von dem Aufzunehmenden geforderten Versprechens der *conversatio morum suorum*. In ausführlicher Begründung, für die Cassians Äußerungen und Benedikts Regel maßgebend sind, kommt sie zu dem Resultate, daß unter *conversatio* nichts anderes zu verstehen ist als *conversio*, d. h. Aufgabe des weltlichen Lebens und Beachtung des durch das Zusammenleben geforderten mönchischen Geistes. Von größerem Interesse ist der mit dieser Untersuchung verbundene Nachweis, daß Benedikts Regel sich anschließt an die Gedanken des vorbenediktinischen Mönchtums, darüber aber durch die Forderung des Versprechens der Beständigkeit im Verbande hinausführt. Die zweite Studie: Ild. Herwegen, Geschichte der benediktinischen Profefsformel, deckt sich zu einem Teile mit dem Inhalt der ersten. Sie sucht aus den vorhandenen Profefsformeln, die sich in zwei Gruppen, die der dreiteiligen und der zweiteiligen (ohne *conversatio morum*), scheiden, eine Entwicklung zu konstruieren, wobei angenommen wird, daß die drei-

teilige die ursprüngliche war; sie ging aber unter der Einwirkung gallisch-fränkischer Zustände verloren und wurde erst wieder durch die karolingische Reform hervorgeholt, erlangte nun aber allgemeine Verbreitung. Die Ausführungen über das Eindringen des germanischen Geistes sind mir nicht recht verständlich gewesen und ebenso die Bemerkung, dafs man erst mit der Beseitigung dieses Elementes der Verwirklichung des Mönchsideals näher kam. Die Abhandlung enthält viele für die karolingische Reform wertvolle Angaben. Aus beiden Studien kann man den Geist des benediktinischen Mönchtums, auch des gegenwärtigen, und seine mitunter seltsame Ausdrucksweise kennen lernen.

*G. Ficker.*

44. D. Ursmer Berlière, O. S. B. *L'ordre monastique des origines au XII<sup>e</sup> siècle. Conférences données à l'extension universitaire pour Dames à Bruxelles (Institut de la Sainte-Famille) 1911 — 1912. Abbaye de Maredsous 1912.* 275 pp. 12<sup>o</sup>. 3 Frcs. — Dies Büchlein erscheint mir höchst willkommen für alle, die der Kirchengeschichte des früheren Mittelalters ein ernsteres Interesse entgegenbringen. Ich würde mich freuen, wenn es in deutscher Übersetzung gröfsere Verbreitung bei uns fände. Vielleicht bedarf es aber dazu gar nicht solcher Umformung, denn diese sechs Vorträge bewegen sich in so schönem leichtflüssigen Ausdruck, dafs man ihnen mühelos folgt. Sie sind getragen von einer bei diesem gelehrten belgischen Benediktiner selbstverständlichen Kenntnis des Stoffes, die ihn auch öfter auf noch vorhandene Lücken der Forschung hinweisen läfst, von einer Wärme für das mönchische Ideal, welche der unbefangenen Erkenntnis seiner Wandelbarkeit keinen Eintrag getan hat und den protestantischen Leser nur selten zum Widerspruch herausfordert (z. B. S. 217 gegenüber der Klage über die allgemeine Neigung der staatlichen Gewalten, die Grenzen eines Konkordats zu überschreiten) — diese Aufsätze sind endlich begleitet von Anmerkungen, welche etwa ein Zehntel des Buches füllen — sie stünden besser alle am Ende des Bandes —, welche die internationale Literatur in ausgiebigster Weise bis auf die allerneueste Zeit vorführen. Am reichsten — 14 Seiten lang — ist die Ausstattung mit Verweisungen auf Quellen und Literatur bei dem dritten Kapitel, *l'œuvre civilisatrice*, etwa: die kulturgeschichtliche Bedeutung des Benediktinerordens, und da B. hier nacheinander Landwirtschaft, Pflege von Wissenschaft und Kunst behandelt, so reicht das Interesse dieser Bibliographie weit über den durch den Titel des Buches bezeichneten Kreis hinaus. In den zwei vorausgehenden Kapiteln hat B. die Anfänge des Mönchtums und seiner Bedeutung für die Christianisierung namentlich Englands und Deutschlands, aber auch des Nordens und Ostens

behandelt, das 4. Kapitel trägt den Titel: Cluny und die Reform des Mönchtums, das 5.: Cluny und der Investiturstreit, das 6.: Der Zisterzienserorden. B. hatte die sechs Vorträge geformt ohne Absicht der Veröffentlichung, sie wurde von ihm erbeten. Ich zweifle nicht, daß bald eine neue Auflage nötig werden wird. Da mag dann einzelnes, was den Rahmen der Vorträge gesprengt haben würde, ergänzt werden, wenn es der Verfasser nicht vorzieht, die schöne Fassung dieser Vorträge unangetastet zu lassen und uns daneben ein gelehrtes Handbuch der Geschichte des Benediktinerordens, das dann auch die ihm so vertraute Geschichte der Maurinerkongregation einschließen müßte, zu schenken. An Kleinigkeiten bemerke ich: S. 60 ist Ohrdroff in Ohrdruff zu verbessern, S. 61 beanstande ich, daß auf das Verschwinden des Bischofssitzes in Buraburg-Fritzlar die Gründung des Bistums Paderborn Einfluß gehabt habe (sie ist zu spät erfolgt!), ferner S. 269 die Bezeichnung der beiden Zisterzienserpäpste Eugens III. und Benedikts XII. als großer Päpste. — Eine Seite des Buches (S. 123—124) über Loup von Ferrières, den Schüler Alcuins und Rabans, den begeisterten Freund der antiken Literatur, ist inzwischen von B. zum Gegenstand einer besonderen Studie gemacht worden, die er mit vielen Anführungen aus L.s reicher Briefsammlung ausgestattet hat: D. Ursmer Berlière, O. S. B., *Un Bibliophile du IX. siècle. Loup de Ferrières. Lecture faite à la société des bibliophiles belges à Mons, le 19 novembre 1911.* Mons, Imprimerie Léon Dequesne 1912. 14 pp.

*K. Wenck.*

---

45. P. Kehr, Nachträge zu den Papsturkunden Italiens VI, Göttingen 1912 (Nachrichten der K. Ges. d. Wiss. zu Gött. Phil.-hist. Kl. 1912, 4. S. 321—383). — 34 Papsturkunden werden hier veröffentlicht, die sich bei einer Revision der Mailänder Archive noch gefunden haben. Über deren fortschreitende Ordnung gibt die Einleitung interessante Notizen. An sie schließt sich ein Exkurs über die Beziehungen des Erzbistums Mailand zu Rom im 11. und 12. Jahrhundert, der an den Urkunden die erstarkende Macht des Papsttums und die Mittel dazu demonstriert. Es zeigt sich, daß der Sieg Roms Hand in Hand geht mit einem gewaltigen Aufschwung des kirchlichen Lebens, an dem auch die höheren Stände stark beteiligt sind. Der Aufschwung des klösterlichen Lebens, der darin eingeschlossen ist, wird hauptsächlich von Frankreich aus beeinflusst. K. stellt in dieser Skizze dem Kirchenhistoriker des Mittelalters eine Reihe wichtiger Aufgaben und bestätigt, was hier schon früher geltend gemacht wurde, daß sein Regestenwerk berufen ist, der Erfor-

schung des kirchlichen Lebens in der ersten Hälfte des Mittelalters neue und sichere Wege zu eröffnen. *Bess.*

46. Richard Hammler P., Gregors VII. Stellung zu Krieg und Frieden im Rahmen seiner Gesamtanschauung. (Inaug.-Diss. Greifswald.) Greifswald, Julius Abel, 1912. — Die psychologische Untersuchung und Analyse allgemeiner Weltanschauungsgrundlagen mittelalterlichen Denkens und Handelns ist gewifs fruchtbar und geeignet, direkte Mißverständnisse zu verhindern. Nur darf man nicht glauben, mit solchen Untersuchungen der vollen historischen Wirklichkeit und insbesondere dem tatsächlichen Handeln geschichtlicher Persönlichkeiten gerecht zu werden. Man sollte einmal untersuchen, wie die theologische und hierarchische Einseitigkeit der Anschauungen des Mittelalters in den Augustinischen Begriffen der pax und iustitia von vornherein angelegt ist, wie sie in dem Handeln der verschiedenen Persönlichkeiten je nach ihrer Anlage mehr oder weniger zum Vorschein kommt. Fanatismus, manchmal auch Heuchelei, finden in allgemeinen Schlagworten stets eine treffliche Maske, zur vollen historischen Erkenntnis dringt man erst vor, wenn man hinter den Schlagworten die wahren treibenden Motive im einzelnen Falle bestimmt. *B. Schmeidler.*

47. Ernst Brem, Papst Gregor IX. bis zum Beginn seines Pontifikates. Ein biographischer Versuch. (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 32. Heft.) Heidelberg, Carl Winter, 1911. X, 118 S. 3,20 M. — Brem zeichnet im ersten Teil seiner Studie das Bild des rastlosen, leidenschaftlichen und geschickten Politikers, und im zweiten Teil ein davon merkwürdig abweichendes eines tief religiösen, rein empfindenden, warmherzigen Mannes. In den Pausen seiner rastlosen Welttätigkeit sei die Reaktion des warmen und tiefen Gefühls hervorgebrochen. Ob das nicht alles etwas zu ideal gesehen, ob das schwierige Instrument der franziskanischen Quellen richtig gehandhabt ist? Eine kleine Neigung zur Übertreibung zeigt auch die Bemerkung S. 52 über die weltgeschichtliche Bedeutung der Legation Hugos. In dem beigegebenen Exkurs sind die Argumente für den Oktober 1218 als Zeitpunkt des Zusammentreffens zwischen Hugo und Franz von Assisi in Florenz sehr überzeugend. *B. Schmeidler.*

48. Otto Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056—1125). (Inaug.-Diss. Marburg.) Marburg, Joh. Aug. Koch, 1912. XII, 194 S. — Der Verf. ergänzt und vervollständigt die Arbeiten verschiedener Vorgänger, insbesondere die Dissertation von Frommel (Heidelberg 1898), fleißig aus eingehendem Studium der Quellen nach der Seite der Tatsachen, schließt

darán eine allgemeine Untersuchung und Darstellung der Tätigkeit und Stellung der Legaten in Deutschland und begründet dann in 10 Exkursen seine Stellungnahme in Einzelfragen. Beigegebene Regesten fassen zuletzt das Tatsachenmaterial des ersten Abschnittes nochmals ganz kurz zusammen. *B. Schmeidler.*

49. Elisabeth von Westenholz, Kardinal Rainer von Viterbo. (Heidelberger Abhandlungen zur mittl. und neuer. Gesch. 34. Heft.) Heidelberg, Carl Winter, 1912. VIII, 207 S. 5,40 M. — Die Darstellung des Lebens und der Persönlichkeit dieses Kardinals geht ebenso wie die anderer Männer der streitenden Kirche des 13. Jahrhunderts auf Anregung von K. Hampe zurück, die Verfasserin hat sich ihrer Aufgabe in einer mit Fleiß und Geschick geschriebenen Arbeit entledigt. Der Kardinal Rainer gehört mit zu den fanatischsten, blindesten und skrupellosesten Gegnern Friedrichs II., sein ebenso maßloser und blinder Lokalpatriotismus ist kaum ein versöhnendes Moment an dieser echt hierarchischen Gestalt. Der Höhepunkt seines Lebens liegt wohl 1245, als er den aus taktischen Gründen hinhalten- den Papst von neuem in den offenen, nunmehr den letzten, entscheidenden Kampf hineinriß; bald darauf wurde er von dem kühlen, aber nicht weniger rücksichtslosen Innozenz IV. unverdienterweise beiseite geschoben und verschwindet im Dunkel. Die von der Verfasserin der Darstellung beigegebenen Exkurse enthalten keine besonders nennenswerten Resultate.

*B. Schmeidler.*

50. J. B. Pierron, Die katholischen Armen. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bettelorden mit Berücksichtigung der Humiliaten und der wiedervereinigten Lombarden. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1911. XV, 152 S. 4 M. — Die Grundidee dieser Studie ist, daß Innozenz III. einen hervorragenden Anteil an der Organisation neuer, laienmäßiger Orden zu Beginn des 13. Jhs. hat, deren er sich zur Bekämpfung der Ketzer bedienen wollte. Nach mißglückten Versuchen mit den verschiedenen Zweigen der französischen und italienischen Waldenser gelang es ihm mit den beiden großen Bettelorden, deren Organisation und weitere Entwicklung viel mehr sein Werk ist als das der Ordensstifter, zumal des Franz. Die Quellen- und übrigen sich hier ergebenden Fragen sind zu kompliziert, als daß zu der scharf formulierten These hier kurz Stellung genommen werden kann. Dankenswert ist der Anhang mit der Angabe (d. h. Abdruck) einiger nicht leicht erreichbarer Quellen über die katholischen Armen.

*B. Schmeidler.*

51. Mercedes van Heuckelum, Spiritualistische Strömungen an den Höfen von Aragon und Anjou während der Höhe des Armutsstreites. (= Abhand-

lungen zur mittl. und neuer. Gesch. Hg. von Below, Finke, Meinecke. Heft 38.) Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild. 91 S. Einzelpreis 3,00 M., Subskriptionspreis 2,40 M. — In immer steigendem Maße haben neuere Forschungen und Quellenpublikationen die Bedeutung und Verbreitung spiritualistischer, joachitischer und verwandter Ideen und Strömungen im 13. und 14. Jahrhundert gezeigt, solche Bewegungen als den Hauptinhalt der damaligen geistigen Entwicklung neben der humanistischen Renaissance erkennen lassen. Die Arbeit von van H. beruht zum großen Teil auf Materialien, die von Finke in seinen *Acta Aragonensia* publiziert worden sind, die Verfasserin hat von Finke selbst die Anregung zur Verarbeitung dieser Materialien erhalten. Am wenigsten tiefgreifend war spiritualistischer Einfluß bei König Jakob II. von Aragon, etwas tiefer ging er wohl bei Friedrich III. von Sizilien; am längsten und radikalsten hat er in Neapel gewirkt, vor allem auf die Königin Sancia, und mit durch sie auf König Robert, den van H. im ganzen wohl als etwas weniger selbständig einzuschätzen geneigt ist als zuletzt Götz. Doch hat keiner der Höfe sich über die Linie einer Unterstützung der Elemente strengerer Observanz hinaus dauernd zu einer Förderung direkt häretischen Fratizellentums bewegen lassen.

*B. Schmeidler.*

52. G. Mollat, *Les papes d'Avignon (1305—1378)*. Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique. XV, 423 p. 12°. Paris, V. Lecoffre 1912. 3 Fr. 50 C. — Der Verfasser dieses Buches hat bei der Herausgabe der Register Johanns XXII. mitgewirkt, er hat mit Samaran 1905 das Werk „*La fiscalité pontificale en France au XIV. siècle*“ veröffentlicht und viele einschlagende kleinere Arbeiten, namentlich zur Geschichte Papst Johanns XXII., erscheinen lassen. So war er trefflich vorbereitet, ein Kompendium für die einst arg vernachlässigte, jetzt emsig angebaute Geschichte des Avignoneser Papsttums nach dem heutigen Stande der Forschung zu bieten und über das weitverzweigte Material der Quellen und Forschungen zu berichten. Unter diesem doppelten Gesichtspunkt einer Zusammenfassung des bisher Geleisteten und einer Einführung in die Forschung (Bibliothèque de l'enseignement etc.) muß M.s Buch als dankenswert willkommen geheissen werden. Die Bibliographie ist von außerordentlicher Reichhaltigkeit, sie umfaßt zunächst 25 Seiten kleinen Druckes an der Spitze des Bandes und verteilt sich weiterhin auf die Anmerkungen zu Anfang jedes einzelnen Abschnittes des übersichtlich gegliederten Buches. Die Bibliographie der „*Introduction*“ (auf S. 20 betr. der deutschen Chroniken sind mehrere Angaben rückständig, leicht aus Dahlmann-Waitz' Quellenkunde zu verbessern) ist offenbar später abgefaßt als die der Einzelkapitel,

dort werden neuere Veröffentlichungen angeführt, die hier weder bibliographisch noch zur Bezeichnung des Druckortes einer Urkunde verwandt sind, vgl. S. 7: Mon. Germ. Constit. IV, 2 und VIII, 1, dagegen S. 192 nur: IV, 1; S. 194 f. 201, 227 Verweisungen auf veraltete Drucke. Die S. 9 unter Nr. 7 angeführten Lettere di Giovanni XXII riguardanti Verona e gli Scaligeri (1316—1334) ed. C. Cipolla, Verona 1908 (nicht 1909!) hätten S. 134 wieder erscheinen müssen. Gelegentlich, S. 229 f., erscheint ein Titel an falscher Stelle: L. Levillain, A propos d'un texte inédit relatif au séjour du pape Cl. V à Poitiers en 1307 in: Le Moyen âge 1897, p. 73—86. Ich erwähne es aus sachlichem Interesse. Die a. a. O. gedruckte interessante Verfügung des Seneschalls von Poitou über die Verproviantierung von Poitiers und über die Preisfestsetzung für die Zeit des päpstl. Aufenthalts, die übrigens vorher schon einmal in den Archives historiques du Poitou X. (1881) p. 423 ss. gedruckt war, hat mit dem Templerprozefs nichts zu tun, sie war S. 301, wo von der päpstlichen Hofhaltung gehandelt werden soll, neben der Abhandlung von J. Haller zu nennen. Für die Beziehungen Clemens' V. zu Frankreich in den ersten Jahren seines Pontifikats war auf Fritz Kerns Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308, Tüb. 1910 zu verweisen. — M. tritt in Vorwort und Nachwort gegen die hergebrachte ungünstige Beurteilung des Avignoneser Papsttums ein, in der Darstellung will er nur sagen, „was die Texte nahelegen“. Leider bietet die Anordnung des Stoffes, die er gewählt hat, keine gute Unterlage zur Nachprüfung seines Urteils, zur Würdigung der universalen Wirksamkeit der sieben Päpste, da die Hauptaufgabe, die Darstellung des Verhältnisses der Kurie zu den Mächten Europas, in einzelne Kapitel aufgelöst ist, und so leider der Zusammenhang der päpstlichen Politik nicht zur Erscheinung kommt. Die gewählte Anordnung mag für die Bibliographie praktisch sein. M. behandelt in drei Büchern, deren zweites die anderen an Länge weit überragt, nacheinander: 1) die Biographien der sieben Päpste, 2) die Beziehungen der Kurie zu Italien, zum Reich, zu Frankreich, zu England und zu Spanien, 3) Avignon und den päpstlichen Hof. Wenn dann im Schlußwort der Kurie gute Absichten für das Heilige Land zum Ruhm gerechnet werden und die Fernhaltung der Kurie von Italien mit dem unruhigen Zustand der Halbinsel, der ja fortlaufend dargestellt ist, erledigt wird, so hätte man wohl auch eine zusammenfassende Behandlung der Orientpolitik der Kurie und der römischen Frage unter den verschiedenen einschlagenden Gesichtspunkten erwarten dürfen. Der gute Absatz, den ich dem nützlichen Buche wünsche, und die weiteren Veröffentlichungen, die zur Geschichte des Avignoneser Papsttums von deutschen und



französischen Forschern zu erwarten sind, werden sicher eine neue Auflage nötig machen. Da mag dann vielleicht auch ein Kapitel über das Verhältnis der Avignoneser Kurie zu Wissenschaft und Kunst hinzukommen; ich vermisse insbesondere auch, was noch näher lag, ein Kapitel über die Publizistik der Zeit im päpstlichen Lager, m. a. W. über die in Avignon herrschenden hierokratischen Anschauungen.

*K. Wenck.*

**53.** Mohlberg, Cunibert, O. S. B., Dr. der Moral- und Geschichtswissenschaften der Univers. Löwen: Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie. I. Band, Louvain: Bureaux de Recueil 1911 (XVI, 258 S.). Radulph von Rivo (? = Roilof van der Beeken) war 1383—1403 Dechant zu Tongern, ein Mann von vielseitigen Verdiensten. Er wird als Philologe, als Jurist und als Chronist gerühmt. Eine Monographie, die ihn nach Gebühr würdigte, fehlt. Mohlberg behandelt ihn als Liturgiker. Es kommt vor allem in dieser Beziehung sein Liber de canonum observantia in Betracht, der der Entartung des römischen Breviers, wie die Franziskaner es erfolgreich verbreiteten, scharf und wuchtig entgegentrat. Die Sache hing folgendermaßen zusammen: Seit ca. 1200 war die Gottesdienstordnung in der Papstkapelle entartet. Die Ungeistlichkeit der Päpste, ihr Kürzungsbestreben u. ä. trug Schuld daran. So war ein „Kurialoffizium“ entstanden, das diese Gewohnheiten pflegte, die sich schwer auf die alte traditionelle Norm zurückbringen ließen. Ein selbständiger Ritus der päpstlichen Kapelle war konstituiert. Dies von den päpstlichen Klerikern gekürzte Offizium nahmen die Franziskaner an und schrieben auf ihre Breviere und Offiziumbücher: secundum consuetudinem Romanae Curiae. Franziskus hatte damit dem Unglück der Zersplitterung, das drohte, begegnen wollen. So war das Brevier der Kurie Brevier des Ordens geworden, dann ward das Brevier des Ordens Brevier in Rom überhaupt — auch an den anderen dortigen Kirchen — und als römisches Brevier schließlichs Brevier der Welt (S. 137). Hierüber ergriff den Radulph tiefe Entrüstung und er arbeitete literarisch auf Wiederherstellung der alten, ursprünglichen Tradition. Mohlberg gibt dem Leser einen guten Einblick in die Grundsätze, die er dabei vertritt, und wie es ihm namentlich darauf ankam, für die Lesungen aus der hlg. Schrift die Befolgung jenes kirchlichen Lehrsystems durchzusetzen, das auf das sogenannte gelasianische Dekret zurückging.

*Alfred Uckeley.*

**54.** A. Clergeac, La curie et les Bénéficiaires consistoriaux. Étude sur les communs et menus services. 1300—1600. Paris, Alfons Picard et fils, 1911. X, 316 S., 7,50 M. — Der Autor hat diese seine Studie zur päpstlichen Finanzgebarung auf reiches Quellenmaterial in verschiedenen

Bibliotheken und Archiven von Rom und Paris gegründet. Er unterscheidet in der Geschichte der Servitien- und anderen päpstlichen Taxen vier Epochen. 1. Die Zeit der Entstehung bis zu Gregor X. (1273). 2. Die Zeit von Gregor X. bis zur Wahl Benedikts XIII. (1394); die Servitientaxen gewinnen an Ausdehnung und werden eine schwere Last für alle Kirchen. 3. Von Benedikt XIII. bis zur Auflösung des Konzils von Basel; die Berechtigung der Taxen wird heftig bestritten, aber ihre Aufhebung läßt sich gegen den Willen der Kurie nicht durchsetzen. 4. Von 1443 bis 1600; die Berechtigung der Taxen wird prinzipiell anerkannt, ihre Höhe durch Konkordate und dergl. im einzelnen geregelt. Zum Schluss veröffentlicht C. eine Anzahl interessanter Dokumente.

*B. Schmeidler.*

**55.** Rudolf Starcke, Die Einkünfte der Bischöfe von Meissen im Mittelalter. Teil I. Ein Beitrag zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Bistümer. Inaug.-Diss., Leipzig, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen, Bd. VIII, H. 2 und 3. Meissen, Klinkicht & Sohn, 1911. — Der Verf. kommt zu dem Resultat, daß die Vermögensteilung zwischen Bischof und Kapitel in Meissen wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts erfolgte. Konnten die Bischöfe dann zunächst über ihre Besitzungen fast völlig frei verfügen, so gelang es vom 13. Jahrhundert an dem Domkapitel, auf die Leitung des Hochstiftes überhaupt und auch auf die Finanzverwaltung der mensa episcopalis immer mehr Einfluß zu gewinnen. Spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts konnte der Bischof wichtige finanzielle Maßnahmen nur mit Zustimmung des Domkapitels treffen. Ein Urteil über die relative Höhe der bischöflichen Einkünfte will der Verf. erst nach Ausführung eines zweiten Teils der Untersuchung über die Einkünfte des Bischofs in seiner Eigenschaft als weltlichen Fürsten und als Grundherrn abgeben.

*B. Schmeidler.*

**56.** Friedrich Giese, Die geltenden Papstwahlgesetze. (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen. Herausgeg. von Hans Lietzmann. Heft 85.) Bonn, A. Marcus und E. Weber, 1912, 56 S., 1,20 M. — Die geltenden Papstwahlgesetze sind Pius' X. Constitutio de sede apostolica vacante et de Romani Pontificis electione (Vacante Sede Apostolica) vom 25. Dezember 1904, Pius' X. Constitutio 'Commissum nobis' vom 20. Januar 1904, Leos XIII. Constitutio 'Praedecessores nostri' vom 24. Mai 1882, und eine Instructio (Regolamento) Leos XIII. über das Verhalten des Kardinalskollegs während der Sedisvakanz, ohne Datum. In einer Einleitung von zwei Seiten stellt der Herausgeber die geschichtlich bekannten Tatsachen über die Entwicklung der Papstwahl aus Hinschius und Sägmüller zusammen.

*B. Schmeidler.*

57. Franz Heiner, *Der kirchliche Strafprozess*. Nach geltendem Rechte praktisch dargestellt. Köln 1911. J. P. Bachem. VIII, 232 S. 3,40 M. (geb. 4 M.). — Da ein Eingehen oder gar eine Kritik im einzelnen auf Rechtszustände und -ansprüche, die für Protestanten prinzipiell gleichgültig oder abzulehnen sind, keinen Zweck hat, seien hier ein paar Bemerkungen gemacht, die das Buch als solches oder die in ihm geschilderten Zustände charakterisieren; die authentische Sachkenntnis des Verf.s, der Auditor der römischen Rota, päpstlicher Hausprälat und Apostolischer Protonotar ist, sei vorweg hervorgehoben. Das Buch ist offenbar zur Orientierung für den katholischen Laien bestimmt, darum hätte an einer Stelle eine Auflöserung der in den Anmerkungen gebrauchten Abkürzungen gegeben werden sollen. Der oberste päpstliche Gerichtshof der Rota ist 1908 neu geordnet, auf den Inhalt dieser Bestimmungen S. 23 ff. sei daher besonders hingewiesen. Offizielle Prozesssprache ist nur Lateinisch, de facto anwendbar sind Französisch und Italienisch, die Kenntnis des Deutschen, Englischen, Spanischen usw. darf von den Auditoren der päpstlichen Rota nicht verlangt werden (S. 31). Charakteristisch für die Hilflosigkeit und Mangelhaftigkeit der Organisation sind die technischen Vorschläge über das zu gebrauchende Papier usw. S. 31, das Bekenntnis der Wertlosigkeit eingehender Vorschriften über das eigentliche Akkusationsverfahren S. 39, die angesichts der Überlebtheit des alten kirchlichen Rechtes dem vernünftigen Ermessen des Richters zugestandene Bedeutung (S. 65). Man kann nur wünschen, daß die etwa noch lebendigen Reste eines im heutigen Rechtsstaate nicht mehr berechtigten Rechts- und Gerichtsverfahrens völlig absterben, daß sie niemals und nirgends mehr eine Gefahr für den konfessionellen und öffentlichen Frieden bilden mögen. *B. Schmeidler.*

58. In seiner Arbeit *Le disposizioni „pro anima“, fondamenti dottrinali e forme giuridiche* (Torino, Milano, Roma 1911, Fratelli Bocca, VIII, 207 Seiten, 4 Lire) liefert uns Mario Falco eine stoffreiche, auch mit der deutschen einschlägigen Literatur, vor allem mit Briegers, Goetz', Harnacks und Müllers Arbeiten sich auseinandersetzennde Darstellung der Werk- und Verdienstfrage. Das Buch zerfällt in fünf Teile: die verdienstliche und sühnende Kraft des Almosens nach der Bibel und den Vätern (1 ff.), die Vorstellung von der sühnenden Kraft des Almosens in den Bußbüchern (47 ff.), die „satisfactio“ in der Lehre vom Bußsakrament (61 ff.), die Kraft der guten Werke und der Ablafs (130 ff.), die Kraft der guten Werke im mittelalterlichen Formular (195 ff.). — Von den biblischen Schriften werden die Apokryphen des A. T. und die Evangelien benutzt, dann folgen Barnabas, Hermas, II Clemens, Cyprian, Augustin,

Salvian, Caesarius von Arelate, Gregor. — Sehr lesenswert ist im dritten Abschnitt die Besprechung der pseudoaugustinischen Schrift „de vera et falsa poenitentia“ (71 ff.). Der Verf. legt die Ansätze seitens der einzelnen Forscher ausführlich dar, ohne indes zu einem ganz bestimmten Resultat zu kommen. Nur die Einheitlichkeit der Schrift scheint ihm zweifelhaft. Sehr eingehend sind die Darlegungen betr. der Lehre der Scholastiker und die zur Geschichte des Ablasses (132 ff.). Ratsam wäre gewesen, dem Buch ein ausführliches Namen- und Sachregister beizugeben.

*H. Stocks.*

**59.** Sprockhoff, Paul: Althochdeutsche Katechetik. (Literarhistorisch-stilistische Studien.) Philos. Inaug.-Dissert. Berlin 1912. (86 S.) Im Mittelpunkt der Arbeit (S. 26 ff.) steht eine gut aus dem vorhandenen Material angefertigte systematische Darstellung der Beichte bis zum Ende des 12. Jhdts. Wir erhalten reiche Aufzählung von dem, was Einleitung, Beichtkörper und Schluss ausmachte. Außer dem Lasterkatalog enthielten die Beichten noch einen zweiten Teil, der inhaltlich in zwei Abschnitte zerfällt: den kirchlich-bürgerlichen und den evangelisch-christlichen (wie Spr. ihn nennt). Vergleicht man die erhaltenen Beichten auf ihre Abhängigkeit voneinander hin, so nötigt das Resultat der Untersuchung zu einer gewissen Resignation (S. 74). Es ist nicht zulässig, allein aus der Identität einzelner Phrasen und Formeln auf Abhängigkeit zu schließen. Wichtig allein ist für solche Fixierung der Beziehungen der Lasterkatalog und das Verzeichnis der kirchlich-evangelischen Sünden. *Alfred Uckeley.*

**60.** Wagner, Peter: Einführung in die gregorianischen Melodien. Ein Handbuch der Choralwissenschaft 1. Teil: Ursprung und Entwicklung der liturgischen Gesangsformen bis zum Ausgange des Mittelalters. 3. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1910. (XII, 360 S.) 7 M. — Das Buch ist denen, die sich mit dem Studium der römischen Messe befassen, ein guter, zuverlässiger Berater. Es gibt in einer weitausgreifenden Darstellung Belehrung über das Entstehen und die Pflege des Gesanglichen im christlichen Gottesdienste. Klar und scharf wird responsorialer Sologesang und antiphonische Chorsalmodie einander gegenübergestellt und gegeneinander abgegrenzt. Ganz mit Recht erkennt der Verf., daß die Bearbeitung seines Themas nicht einseitig von musikhistorischem Interesse oder einseitig von dem des Historikers der Liturgie geleitet werden darf, sondern daß hier beides Hand in Hand gehen muß. Das hat dem Leser aus Wagners Feder eine Reihe feiner Beobachtungen und Ausführungen zu den Texten der betreffenden Stücke des römischen Messformulars eingebracht. Seine Ausführungen über die liturgische Entwicklung der Messgesänge im Mittelalter

(S. 58 ff.) gehören zu dem Klarsten und Verständlichsten, was ich zur Einführung in dies begreiflicher Weise dem evangelischen Theologen erhebliche Schwierigkeiten bereitende Stück der praktischen Theologie kenne. Auch sonst wird man bei Wagner, einem gründlichen Kenner der Kirchenväter, eine Reihe von Zitatenzusammenstellungen, die für das Verständnis der einzelnen Stücke der Messe wichtig sind, jedesmal bequem zur Hand haben können. An neuen Forschungsergebnissen notiere ich, daß Wagner die Einführung der ausgebildeten Melismatik in das Messeresponsorium zwischen 450 und 550 ansetzt. Auch was er über den Urbestand der lateinischen Liturgie sagt (S. 56), ist in hohem Maße beachtenswert. Methodisch ist das Bekenntnis Wagners interessant, daß „die den Musikhistorikern unbekannt gebliebenen und noch heute wertvollen Arbeiten des Kardinals Tommasi es gewesen sind, die ihm den Weg zeigten“. — Die Neuauflage ist mit dem instruktiven Bilde eines Ambo aus dem 12. Jahrhundert (in der Basilika des hlg. Laurentius fuori le mure zu Rom) geschmückt.

*Alfred Uckeley.*

